

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postumschließung Nr. 4568) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Gebredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftsjahr 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Tauchaer Straße 19/21. Sprechstunde 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Flottenvorlage und Reichserbschaftsteuer.

Leipzig, 7. Februar.

Man schreibt uns: Die bevorstehenden Kämpfe des deutschen Reichstags um die neuen Flottenpläne des Bundesrates werden voraussichtlich nicht bloß die besondere Deckungsfrage der neuen unerhörten Forderungen, sondern mit dieser zugleich wohl die ganze brennende Frage der Reichsfinanzreform aufrollen. Denn je mehr die Ausgaben des Reiches, ins ungemessene hinausfliegend, die Ausgaben der einzelnen Staaten übersteigen, desto schreiender wird der Widerspruch der deutschen Finanzverfassung, die den Staatsetat auf die Schultern der verhältnismäßig bemitteltesten, den Reichsetat aber auf die Schultern der unbemitteltesten Volksklassen geladen hat. Die in geringerem Maße steigenden finanziellen Anforderungen der einzelnen Bundesstaaten führen wesentlich eine geringfügige Erhöhung der Steuerleistungen aus Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern herbei, aus Steuern also, die, wie die beiden letztgenannten, nur die besitzenden Klassen oder aber wie die erstgenannte auch die ärmeren Teile der Bevölkerung belasten. Die in viel höherem Maße steigenden Anforderungen des Reiches verlangen immer tiefere Griffe in die Tasche der besitzlosen Volkschichten.

So kommt es, daß infolge der überaus klugen und geschickten Steuerpolitik der Besizenden Einrichtungen, die in anderen Staaten ungeheure jährliche Erträge abwerfen, verurteilt sind, in der deutschen Kleinstaaterei unter dem Drucke halbständischer Verfassungen ein verkrüppeltes und unfruchtbares Leben zu führen. Und der Grund dieser Behandlung, die mehr einer Mißhandlung denn einer Pflege gleicht, ist einzig in dem Umstande zu suchen, daß durch diese an sich höchst schädlichen und ausgesetzten Einrichtungen die besitzenden Klassen belastet werden, jene besitzenden Klassen, die in den meisten Ländern die unbeschränkten Herrscher der Landstube sind.

Ein geradezu typisches Beispiel für diese Art der Steuerpolitik bilden die Umstände und Geschehnisse, unter denen die Erbschaftsteuer in deutschen Ländern ihr Leben fristet.

Keine Steuer erfreut sich in der Finanzwissenschaft einer so allgemeinen Beliebtheit wie die Erbschaftsteuer. Nirgends kann die schöne Theorie „Steuerleistung nach der Steuerfähigkeit“ reiner in die Praxis übertragbar werden, als auf diesem Gebiete. Die leichte Bestimmbarkeit der zu entrichtenden Beträge, die Billigkeit der Erhebung, die Unüberwältbarkeit, die Möglichkeit, unfruchtbare Vermögensanlagen (Schatzbildungen, Luxusanlagen) wenigstens einmal zu erlassen, — diese und noch andere erfreuliche Eigenschaften

werden von der offiziellen Wissenschaft dieser Steuer nachgerühmt.

Im Westen Europas hat sich denn auch die Praxis die Lehren der Theorie zu Nutzen gemacht. In der Schweiz, in Belgien, in England, in Frankreich hat sich um die Erbschaft ein ganzer wohlgeschlossener Kranz von Steuergesetzen gebildet. Und der Erfolg blieb nicht aus. England zieht jährlich rund 170 Millionen Mark, das kleine Belgien 16 1/2 Millionen Mark, Frankreich 150 Millionen Franken aus der Erbschaftsteuer. Und damit in dem Reigen ein kapitalärmeres Land nicht fehle, sei Italien genannt, welches immerhin einen Durchschnittsertrag von 35 Millionen Franken jährlich aufzuweisen hat. Und welche Erträge wirft diese Steuer, die im eminentesten Sinne eine Steuer der Reichen genannt zu werden verdient, im deutschen Reich ab? Für die 80er Jahre, seit welchen sich die Verhältnisse wenig geändert haben, ist die Gesamteinnahme deutscher Staaten aus den Erbschaftsteuern auf 13 375 418 Mark berechnet worden. Das grelle Bild dieser Ziffern illustriert besser die Segnungen der partikularistischen Finanzwirtschaft, als es die stärksten Worte vermöchten.

Von den zahlreichen Erbschaftsteuergesetzen interessiert uns aus mehrfachen Gründen in erster Linie das sächsische. In Sachsen gilt bekanntlich das Gesetz vom 13. November 1877 resp. Gesetz vom 9. März 1880. Die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes gehen dahin, daß Geschwister 2 Prozent des Vermögenswertes ihres Anfalls zu steuern hätten, Reffen, Nichten und Ohegastelle werden mit 3 Prozent, Onkel, Tanten u. dergl. mit 4 Prozent, Vettern, Vajen u. dergl. mit 6 Prozent herangezogen. Die nähere Verwandtschaft (gerade Linie und Ehegatten) hat gar nichts, die entferntere hat 8 Prozent zu zahlen. Das Gesamtvermögen der physischen Personen in Sachsen beträgt schätzungsweise 10 Milliarden Mark, wovon 1/10 = 250 Millionen Mark jährlich zur Vererbung gelangen. Hiervon entfallen 200 Millionen Mark auf Ehegatten und die gerade Linie; es verbleiben also zur Versteuerung rund 50 Millionen Mark, welche einen Ertrag von 1 310 000 Mark abwerfen. Von den ungeheuren Vermögensmassen, die jährlich durch Erbgang ins Rollen kommen, zieht die sächsische Staatskasse kaum mehr als 1/2 Prozent an sich.

Als nun im Jahre 1897 die sächsische Staatsregierung vor den sächsischen Landtag mit einem Reformvorschlag trat, der die Besteuerung progressiv nach der Anfallshöhe gestalten, und bei größeren Anfällen auch die gerade Linie und die Ehegatten heranziehen wollte — da zeigten sich Konservative und Nationalliberale empört über die Gefähr-

lichkeit, die den Schmerz der Witwe nicht schonen, sondern ihn noch vergrößern wolle, indem ihr außer dem Gatten auch ein paar Mark von ihrer Erbschaft verloren gehen sollten. Die einzigen, denen der Schmerz der Kapitalistenwitwe nicht heilig war, waren die „modernen Barbaren“, die Sozialdemokraten! Der Entwurf fiel.

Daß es in den anderen Staaten um die Erbschaftsteuer nicht viel besser bestellt ist, erhellt schon aus dem ziffermäßigen Gesamtbilde, das weiter oben gegeben worden ist. Eine Steuerquelle, aus der den westlichen Nachbarstaaten Milliarden und Milliarden geflossen sind, existiert für das Reich gar nicht, für die Bundesstaaten aber, dank der geschichtlichen Machtverhältnisse in den Landtagen, nur im kümmerlichsten Maße.

Als sich zu Anfang der 90er Jahre England um neue Steuerquellen umschah, die in erster Linie dazu bestimmt waren, die Mehrerfordernisse der Kriegsmarine zu decken, verlangte eine lebhaft und siegreich agitierende Reform der Erbschaftsteuer. Ein neues Gesetz vom Jahre 1894 führte zu hohen Mehrerträgen der ohnehin schon erträgnisreichen Steuer, und zwei Jahre später durfte Hartcourt, der Vorkämpfer der Vorlage, sagen: „Wenn ich den Nutzen und die Wirkung dieser Steuer (der Erbschaftsteuer) betrachte, bin ich geneigt, zu untersuchen, welcher Nutzen unsere Kriegsmarine aus dieser Abgabe zieht. Wenn ich sehe, wie Millionäre und noch reichere Leute unter die Nachlasssteuer fallen, so pflege ich die einkommenden Steuererträge in Seeverteidigungsmittel umzurechnen. Werden 100 000 Pfund von einer großen Verlassenschaft entrichtet, so bedeutet das zwei Torpedoboote, und ist der Steuerertrag geringer, so bekommen wir doch noch ein Kanonenboot davon.“

Kein Zweifel, daß man die Erträge einer Erbschaftsteuer besser verwenden kann, als daß man davon Torpedoboote baut! Aber kein Zweifel auch darüber: Wenn die Torpedoboote gebaut werden, dürfen sie nicht von denen bezahlt werden, denen sie nichts nützen. Die Einführung einer Reichserbschaftsteuer, wie sie bereits im Jahre 1877 geplant wurde, und ihre Ausgestaltung nach modernen Grundfahnen liegt bei den politischen Machtverhältnissen, die heute im Deutschland herrschen, gewiß noch im weiten. Aber ihre Möglichkeit beweist, daß die Herren, die die Flotte wollen, sie auch selbst bezahlen könnten. Aber sie wollen eben nicht, und ihr Wille ist trotz alledem heute noch „suprema lex“ (das oberste Gesetz). — ch - r.

Seniileton.

Nachdruck verboten.

Kraft.

Von Fritz Mantzner.

Müdig, wie zwei alte Freunde, saßen sie jetzt nebeneinander. Marianne erzählte endlich, was jüngst ihren Brief und heute ihren Besuch veranlaßt hätte. Van Tenius hörte aufmerksam zu, und nur einmal fuhr ihm wie etwas Fremdes der Gedanke durch den Kopf, daß diese Ruhe doch seltsam sei. Welche Macht mußte die sichere und leidenschaftslose Frau über ihn aus, daß er sie jetzt nicht umarmte und mit seiner eigenen wilderen Liebe umstrickte und bezwang. Oder war es noch seltsamer, daß er solche Wünsche eigentlich nur dachte, aber in diesem Augenblick nicht empfand?

Marianne berichtete von Ossendorff. Er habe schon seit Wochen ab und zu Schmerzen in seiner Narbe und in seinem linken Auge empfunden. Seit einigen Tagen habe die Narbe sich verändert, vielleicht sehr häßlich verändert. Das Auge sei entzündet und der Arzt habe gleich ein bedenkliches Gesicht gemacht. Gestern sei der Arzt wiedergekommen und habe zu einem Wadaufenthalt in Teplitz geraten. Es sei nach seinen Worten eine gewisse Gefahr für die Augen nicht ausgeschlossen. Und die Entstellung des Gesichtes werde möglicherweise fortschreiten.

Der arme Wolfgang. Er hat mich seit Sonntag nicht in sein Zimmer gelassen. Du kennst ihn ja. Er ist, wie er mir sagen ließ, entschlossen, allein mit Frau ins Bad

zu fahren. Sieh, mein Herz, im ersten Augenblick, da habe ich nur an uns gedacht. Aber dann, nicht wahr, mein Herz, Du verstehst das? Ich werde darauf bestehen, ihn zu begleiten, und er wird sich bewegen lassen, ich weiß es. Darum bin ich zu Dir gekommen. Wir werden uns lange nicht sehen.“

Mit einem leisen Schrei warf sich Marianne in die Sofaecke und weinte dann still vor sich hin.

Van Tenius, der wieder ein verdächtiges Geräusch im Korridor zu vernehmen glaubte, machte einige feste Schritte nach der Thür und kehrte dann zu der trostlosen Frau zurück.

„Marianne,“ sagte er nach einigem Zögern, „Du mußt ihn begleiten. Das ist ausgemacht. Ich werde oft schreiben. An ihn und an Dich. Und ein oder zweimal besuche ich Euch. Ich werde ihn selbst um die Erlaubnis bitten. Und er wird nichts dagegen haben.“

Marianne erhob sich und schaute wieder aus klaren Augen. Sie dankte dem Freunde und blickte sich nun erst in seiner Stube um. Er zeigte ihr das eigene Bild und einige kleine Geschenke, die er im Laufe der zwei Jahre von ihr erhalten hatte, dann stellte sie sich mit ihm ans Fenster und hatte plötzlich ihre Freunde daran, ganz leet auf die Straße hinauszusehen. Van Tenius verabredete mit ihr, daß er trotz des Verbots morgen abend bei Ossendorffs vorprechen würde. Marianne sollte dafür sorgen, daß er Einlaß fände. Mit einem unigen, langen Kuß, den Marianne ihm ohne Erörtern bot, trennten sie sich.

Als die Richte später die brennende Lampe hereinbrachte, schmolte sie mit dem Rechtsanwalte. Sie schob die weißen Decken auf den Sofalehnen zurecht, meinte aber, bevor sie das Zimmer verließ, doch wieder vertraulich:

„Vor den Blondem muß man sich besonders in acht nehmen, Herr Rechtsanwalte. Die Blondem wollen immer was.“

XIV.

Als van Tenius am Tage darauf nicht weit von seiner Freunden die Charlottenburger Pferdebahn verließ, traf er auf die Stifstante, die trotz des warmen Tages ihren ewigen grauen Regenmantel an hatte und unter ihrem schwarzen Hut ausah, als ob sie fragen wollte: „Giebt es keine Beerdigung in der Nähe?“

Sie hielt den Rechtsanwalte fest und klagte ihm ihr Leid. Sie sei nicht vorgelassen worden, und auch Anna Maria habe kaum mit ihr gesprochen. Ihm würde es gerade so gehen.

„Ich bitte Sie, lieber Rechtsanwalte, raten Sie doch zu Baldriantropfen. Wolfgang soll fünfundzwanzig Tropfen in Pfefferminzthee nehmen und Anna Maria zehn Tropfen auf Zucker. Ich habe auch welche genommen. Ihnen könnte es auch nicht schaden bei solcher Gemütsbewegung.“

Aber die Stifstante redete nur so. Ihre klugen Augen blickten den Rechtsanwalte dabei sorgvoll an, als ob sie gern ernsthaft gesprochen hätte. Da kam ein Wagen in der Richtung nach der Stadt, und van Tenius konnte sich empfehlen.

Er sah Marianne im Vorgarten, wo sie unruhig auf und nieder ging. Sie kam so spät noch ihren heller Morgenrod. Sofort rief sie ihm zu:

„Ich erwarte Dich seit einer Stunde.“
„Verzeihen Sie, liebste Freundin, aber ich hielt es für richtig, zur gewohnten Zeit zu kommen. Es kann nicht viel nach sieben Uhr sein.“
„Kommen Sie nur.“

Politische Uebersicht.

Cerveras Urkundenammlung.

Der spanische Admiral Cervera, der das am 3. Juli 1898 von den Nordamerikanern bei Santiago zerstörte Geschwader befehligte, veröffentlicht mit Erlaubnis der spanischen Königin-Margareta seinen Briefwechsel mit dem spanischen Marineminister vom Anfange der Kriegesgefahr bis zum Untergange seines Geschwaders unter dem Titel: Sammlung der auf das Operationsgeschwader der Antillen bezüglichen Urkunden (Coleccion de Documentos referentes a la Esquadra de Operaciones de las Antillas).

Cerveras Urkunden, über die wir nach dem Pariser Zigaro berichten, enthüllen die spanische Votterwirtschaft in ihrer Verderbnis und Niederlichkeit mit unbarmherziger Schärfe. Er schreibt vor dem Kriege aus dem Kriegshafen Cartagena, als der Kriegslärm anhub und die chaotische Presse für den Krieg mit den Vereinigten Staaten heulte, nichts sei bei seinem Geschwader in Ordnung, es fehle durchaus an dem Nötigsten, kein roter Heller siehe zur Verfügung. Die Mehrzahl seiner Fahrzeuge bestand aus Kumpelläften, das eine hatte keine Geschütze, das andere Kanonen, die nicht losgingen, ein anderes unbrauchbare Kessel, ein vierles nur unbrauchbares Material; der ganzen Flotte fehlten Munition, Kohle, Lebensmittel, Seefarben und Geld. Unter diesen Umständen erklärte Cervera dem Minister, die Amerikaner würden sein Geschwader auf einmal verschlucken, es sei ein Wahnsinn, gegen sie Krieg zu führen und er verlangte dringend zu erfahren, welche Pläne denn die Regierung eigentlich habe.

Der Marineminister antwortete sofort: „Ich werde Ihnen sagen, was meine Idee ist.“ Seine Idee war, daß Cervera an der Spitze eines Geschwaders, dessen Zusammensetzung er ihm detailliert, nach Amerika führe. Man würde damit beginnen, „Cayo Quefe, das große Lebensmittel-, Munitions- und Kohlenlager des amerikanischen Geschwaders zu zerstören. Wenn es glückte und die Jahreszeit günstig wäre, könnte sich die Blockade auf die Küsten des Atlantischen Ozeans ausdehnen, um den Amerikanern ihre Verbindungen und ihren Verkehr mit Europa abzuschneiden.“ Der gute Minister klagte in diesem Briefe vom 15. Februar 1898 dem Admiral die Not, die er mit den Wahlgeldern habe.

Cervera antwortete dem Minister, er hätte ihm doch den jämmerlichen Bestand seines Geschwaders, von dem die Hälfte nicht in See gehen könnte, oft genug dargestellt. „Der Gedanke, irgend einen Hafen der Vereinigten Staaten mit diesem Dings von Flotte zu blockieren, macht auf mich den Eindruck eines an Kaserei grenzenden Trömmers.“

Der geknickte Minister erwidert: „Sie müssen meine Lage begreifen. . . Bedenken Sie die Keizbarkeit unseres Landes und das Uebel, das eine Presse, die nicht zu bändigen ist, anrichtet.“

Man weiß, daß allein unsere spanischen Genossen, Agelias in erster Reihe, den Mut hatten, in Wort und Schrift gegen das spanische Jingoismus mit seiner interessierten Kriegesglorie, bei der es sich um die Ausbeutung der Kolonialpräviden handelte, mannhaft entgegenzutreten.

Cervera bombardierte den Minister mit immer neuen Briefen, er bewies ihm haarklein, daß die Ueberlegenheit der amerikanischen Marine so groß sei, daß das spanische Geschwader nicht einmal in Ehren, sondern ohne Schwertstreich untergehen müsse. Er verlangte, daß der Minister und die Königin den Thronbestand erfahren. Der Minister antwortete kurz und bündig: „Ihr Brief hat auf mich einen princklichen Eindruck gemacht.“ Und damit war es auch. Die Herren in Madrid hekten die tollsten Pläne aus, und Cervera wurde ohne jede Anweisung nach Kapverde und von dort nach den Antillen dirigiert. Er schrieb vor der Ausfahrt aus dem Hafen: „Ich gehe zum Opfertode.“

Die deutschen Flottenpatrioten krebzen seit langen schon mit den „Erfahrungen“ des spanisch-amerikanischen Seekrieges für die neue Flottenvorlage und stumfern von allen möglichen „Momenten“, strategischen, technischen, taktischen. Wenn man jetzt von dem am besten unterrichteten Fachmann, Cervera, erfährt, wie erbärmlich es um die spanische Kriegesflotte bestellt gewesen ist, so platzt auch dieser Marinebovist gleich den vielen anderen windigen, platten Scheingründen, die der Geld-, Wald- und Viehmorinismus bis zur Uebelkeit hauffert.

Deutsches Reich.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung ist am 17. Oktober v. J. von der Strafkammer beim Amtsgerichte Pr. Stargard der Reichs-

Sie traten in die Laube, die nun ganz dicht von wildem Wein umrankt war. Nur mit einem Händedruck und mit langen Anschauen begrüßten sie sich. Dann berichtete Marianne.

Inmer noch hatte Ossendorff sie nicht zu sich gelassen. Der Hausarzt kam täglich, gestern hatte er einen Professor zugezogen, der Augen wegen, und heute noch einen zweiten, den Professor B. . . .

„Wir wollen die Herren nicht Rede stehen. Was sie mir sagen, das klingt beruhigend und doch wieder so fürchtbar ängstlich. Franz ist vorzüglich und teilt mir mit, was er weiß. Aber er versteht nichts, als daß sein Major entsetzt aussieht und schrecklich schimpft. Heute früh hat sich Wolfgang, noch bevor ich aufgestanden war, in sein Laboratorium hinüberfahren lassen. Sie wissen doch, das Gartenhäuschen, das wir nie betreten dürfen. Die Wadereise will er ohne mich antreten. Allein mit Franz. Aber ich fürchte, es ist den Ärzten gar nicht mehr Ernst damit. Drüben im Laboratorium soll gewiß irgend etwas Schreckliches geschehen. Irgend eine Operation. Eine Operation an ihm!“

Marianne schluchzte laut auf und drückte sich ihr Tuch fest auf die Augen. Van Tenius bat um die Erlaubnis, als naher Freund den Professor B. aufsuchen zu dürfen.

„Gehen Sie hin und bringen Sie mir die Wahrheit.“

Van Tenius ließ sich noch alles erzählen, was die Ärzte gesagt hatten und was Franz wußte. Eben war er aufgestanden, um nach der Stadt zurückzufahren, als der Diener am Eingang der Laube erschien. Er zeigte sein gutmütiges Alltagsgesicht und stattete auch seine Meldung ruhig ab.

„Der Herr Major haben befohlen, daß der Herr Major im Laboratorium die Nacht zubringen werde. Die gnädige

Frau Perschinski zu Gefängnis verurteilt worden. Er befand sich im Gasthause in Gesellschaft mehrerer anderer Personen, die wieder sangen. Bei einem auf den Kaiser bezüglichen patriotischen Liede sang der Angeklagte eine schmutzige Variante. Der Verurtheilte Bandowski brach den Gesang sofort ab, entfernte sich unwillig und demüthigte den leichtsinnigen Mann. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Am 25. v. M. ging der Cigarrenarbeiter Gustav Gärtel in Glatz zu einem Polizeidiener mit dem Ersuchen, man möge ihn einsperren. Da dazu kein Grund vorlag, wurde er abgewiesen. Nun fragte er, ob er eingesperrt werde, wenn er den Kaiser beleidige. Dies wurde bejaht. So verübte G., jedenfalls in einem Anfall von Geisteschwäche, Redewendungen, die seine sofortige Verhaftung zur Folge hatten. G. hat eine Frau und sechs Kinder, das älteste ist 11 Jahre alt, und einen Durchschnittsverdienst von ungefähr acht Mark pro Woche. Er ist sonst als solch bekannt und seiner Familie nach besten Kräften gerecht geworden.

Aus Bretten wird unserem staatsruher Parteiorgan vom 5. Februar berichtet: Gestern wurde abermals ein Jüngling der Ziehung Zwangserziehungsanstalt Namens Oehler aus Gengenbach von der Weidmarmerie Ziehung ins hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert, der sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hatte. Außerdem ist der Verhaftete beschuldigt, in Straßburg und Nupprechtsau Diebstähle verübt zu haben.

In München wurde der 62 Jahre alte Schneider Joseph Zwack am 14. Dezember v. J. beim Wettein betroffen und zu zwei Tagen Haft verurteilt. Da Zwack nach Verbüßung der Strafe aus München ausgewiesen wurde, stieß er aus Rerger hierüber gegen die Person des Prinzregenten und den Polizeifunktionär Grassmüller beleidigende Aeußerungen aus, was mit zwei Monaten Gefängnis gesühnt wurde.

Parlamentarische Briefe.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 6. Februar. Das Centrum läßt nicht locker. So rasch wie möglich soll mit Hilfe von Strafgesetzwartographen ein umgekehrtes Wunder gethan und der Teufel aus den Sänen getrieben werden. Insofern als anzunehmen war ist die Weiterberatung der lex Heinze wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden: erst wenn sie erledigt ist, soll die Flottenvorlage an die Reihe kommen, und da die Abgeordneten sich im Dienste des Regiments allmählich zahlreicher einfinden, muß man das halbwegs beschlußfähige Haus für das gesetzgeberische Lieblingskind des Centrum aus. Ob freilich der Liebe Müß doch nicht umsonst sein wird, ist seit heute wieder mehr als zweifelhaft geworden. Reichstagsmehrheit und Regierung sind sich nicht einig über einige schwerwiegende Bestimmungen und die Regierung scheint lieber die ganze Vorlage scheitern lassen zu wollen, als in einigen entscheidenden Paragrafen nachzugeben.

Die Klippe, an der die Regierung die lex Heinze stranden lassen will, der sogenannte Arbeitgeberparagraf, stand heute im Mittelpunkt der Debatte. Es handelt sich um die Bestimmung, daß Arbeitgeber, die durch Mißbrauch der wirtschaftlichen Abhängigkeit ihre Arbeiterinnen zur Aufnahme unzüchtiger Handlungen zwingen, von nun ab mit Gefängnis bestraft werden sollen. In der Kommission ist die ursprüngliche Strafbestimmung sehr gemildert worden. Als höchstes Strafmaß ist ein Jahr Gefängnis vorgesehen und bei mildernden Umständen eine Geldstrafe bis zu 600 Mk. Unsere Genossen legen gerade auf diesen Paragrafen besonderen Wert, nicht weil sie sich einbilden, solche tiefwurzelnde soziale Schäden durch Strafbestimmungen zu beseitigen, sondern weil sie durch diese neue Bestimmung dem Agrar- und Industriebolschismus wenigstens das modernisierte Recht auf die erste Nacht etwas beschneiden wollen.

Sie haben deshalb zu dem § 182a eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Danach soll auch die Verleitung bestraft werden und die Verfolgung auf jeden Fall und nicht erst auf Antrag eintreten. Andererseits haben sie die Verjährungsfrist auf ein Jahr eingeschränkt. Der Standpunkt unserer Partei wurde vom Genossen Heine wirkungsvoll vertreten. Er machte die Agrarier darauf aufmerksam, daß die weißen Skabinen, die die Not zwingt, ihrem Herrn willfährig zu sein, nicht nur in den großen Städten, sondern auch auf den Rittergütern anzutreffen seien. Heine gab zu, daß die Gefahr der Denunziation bei diesem Paragrafen vorhanden sei, doch sei sie hier nicht größer, als bei dem Majestätsbeleidigungsparagrafen. Die Strafe aber sei sehr gering bemessen. Würde doch ein Arbeitgeber danach noch mit 3 Mk. Geldstrafe wegkommen können, während Arbeiter, die unter Androhung der Arbeits-

Frau möchten sich nicht stören lassen und es ginge dem Herrn Major besser.“

„Hören Sie mal, Franz,“ jagte van Tenius. „Ich muß den Herrn Major sehen und sprechen. Wenden Sie sich an.“

Franz blickte fragend auf Frau von Ossendorff; dann sagte er:

„Wenden darf ich Sie nicht, Herr Rechtsanwalt. Das haben der Herr Major verboten. Wenn der Herr Rechtsanwalt aber jetzt ohne zu fragen hineingehen werden, ich glaube gehorjaust, das wäre sehr gut. Herr Major sind jetzt ganz allein.“

Van Tenius nickte der Freundin zu und ging geradeaus durch den Hausflur und über den wohlgeparkten langen Kiesweg nach dem Ende des schmalen, tiefen Gartens, dorthin, wo das kleine Sommerhäuschen lag. Auf halben Wege holte Franz ihn ein.

„Ich will doch in der Nähe bleiben, Herr Rechtsanwalt. Wenn der Herr Major den Herrn Rechtsanwalt vielleicht doch nicht hineinlassen wollten.“

„Sie haben recht, Franz. Aber sagen Sie mal, was ist denn das eigentlich mit dem Major?“

Franz blickte trübselig drein und die Thränen traten ihm in die Augen.

„Reden Sie nur, Franz. Wie ein Mann zum anderen. Es ist brav von Ihnen, daß Sie die gnädige Frau gesahnt haben.“

„Das hat mir ja der Herr Major mit tausend Fliesen empfohlen. Herr Rechtsanwalt, es ist grausam. Völlig entsetzt sind der Herr Major. So ein strammer stattlicher Mann. Und ich glaube, sie wollen ihm noch dazu ein Auge ausstechen oder so was. Er ipakt mit den Doktoren. Wenn sie aber fort sind, dann sollten Sie ihn schreten

einsetzung mehr Lohn verlangten, wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten bestraft würden. Der freisinnige Abg. Beckh förderte eine merkwürdige Ansicht vom Richterstande zu Tage. Er war nämlich der Meinung, daß bei Annahme dieses Paragrafen nur hübsche Mädchen, die ihre Verführung dramatisch zu schildern verständen, recht bekommen würden. Namens der Regierung sprach sich Herr Lieberding mit größter Entschiedenheit gegen den Paragrafen aus. Er erklärte direkt, daß er in jeder Fassung der Regierung unannehmbar sein und zur Ablehnung des ganzen Gesetzes führen würde. Neben Herrn Stöcker trat besonders eifrig der Centrumsabgeordnete Koerner für die Bestimmung ein. Er ist der Vorführer der Ultramontanen in dieser ganzen Frage und versucht es bei seinen Reichstagskollegen gern mit der Abschreckungstheorie. Ganze Sammlungen von angeblick und verächtlich unzüchtigen Bildern und Schriften hat er mitgebracht und zur Ansicht verteilt. Sobald er ein neues Paket auf dem Tisch des Hauses ausbreitete, gab es große Unruhe. Ein ganzer Haufen von Abgeordneten stürzte herbei, um die Staudalosa zu besichtigen.

Der Arbeitgeberparagraf, für den auch noch Webel eingekreten war, wurde schließlich trotz der Drohung der Regierung mit großer Mehrheit angenommen. Nur die Freisinnigen und ein Teil der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen stimmten dagegen.

Angenommen wurde weiter der § 184, der die Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, die Ausstellung und Ankündigung unzüchtiger Gegenstände unter Strafe stellt. Für diesen Paragrafen stimmten auch die Sozialdemokraten. Heine hatte darauf hingewiesen, daß die mißbräuchliche Anwendung des Wortes unzüchtig, die auf Grund einer merkwürdigen Definition des Reichsgerichts erfolgt, ernsthaft literarische Arbeiten bedroht. Dies Uebel müsse durch eine Revision des Strafgesetzbuches beseitigt werden. Der neue Paragraf vergrößere aber das Uebel nicht, deshalb stimme die Fraktion dafür. Morgen geht die Kur gegen die Symptome der sittlichen Zerfegung der bürgerlichen Gesellschaft weiter.

Aus dem preussischen Landtage.

B. Berlin, 6. Februar. Das Abgeordnetenhaus beendete heute zunächst die zweite Lesung der Bergverwaltung. Aus der Debatte, die sich in Einzelheiten verlor, ist nur die Anregung des Abg. Dr. Hirsch (freis. Vg.) auf Einführung der freien Arztwahl für die Knappschaftsamtmitglieder zu erwähnen. Der Minister Brafeld verwies dem gegenüber auf die bevorstehende Revision des Krankenkassengesetzes, hielt aber die durch die freie Arztwahl entstehende finanzielle Mehrbelastung für nicht unbedenklich.

Bei der zweiten Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung, in die das Haus hierauf eintret, brachte Abg. Dr. Voettinger (nat. lib.) die Mißstände zur Sprache, die sich daraus ergeben, daß die Befugnisse der Gewerbevereine und der Beauftragten der Berufsvereine nicht genau voneinander abgegrenzt sind. Auch hier wieder konnte der Minister auf die Reichsgesetzgebung verweisen, die sich bekanntlich zur Zeit mit der Reform der Unfallgesetze befaßt. Er erklärte sich nach Abschluß dieses Gesetzes bereit, bei den Ausführungsbestimmungen den Wunsch des national-liberalen Redners zu berücksichtigen.

Den Schluß der Sitzung bildete eine Beschwerde des Abg. Dr. Varth (freis. Vg.) über die Auflösung der Berliner Spiritusbörse. Die Debatte darüber wird morgen fortgesetzt werden; voraussichtlich werden wir dann wieder einmal eine kleine Vorfendebatte erleben.

* Berlin, 7. Februar. Der Umgestaltung des Gerichts-vollziehervwesens hat die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zugestimmt, aber an die Regierung das Ersuchen gerichtet, betreffend 1. die Erhöhung des nicht pensionsfähigen Anteiles von Gehältern in Parteifachen; 2. die anderweitige Berechnung der Entschädigung derjenigen Gerichtsvollzieher, die bisher ein höheres Einkommen bezogen und 3. die Fernhaltung der Gerichtsvollzieher, die zu Voreingekläften herangezogen werden, von den größeren Verrichtungen des Gerichtsdieners.

Die Konservative Korrespondenz teilt mit, daß der engere Vorstand der konservativen Partei damit beschäftigt ist, das Organisationsstatut einer eingehenden Revision zu unterziehen und es ist nicht nur mit den Veränderungen auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung in Einklang zu bringen, sondern auch überall da die bessernde Hand anzulegen, wo sich Mängel herausgestellt haben. Sobald das Ergebnis der gegenwärtigen Erwägungen und Beratungen feststeht, wird der Eifer-Ausfluß

hören. Mit mir natürlich. Er soll's nur, aber das Herz dreht sich einem im Leibe rum. So ein schöner, guter, lieber Herr!“

Van Tenius war bewegt und mußte stehen bleiben, um seine Fassung wieder zu gewinnen.

„Also bleiben Sie hier, Franz; und wenn der Major nach Ihnen ruft, um mich hinauswerfen zu lassen, so kommen Sie. Früher nicht.“

Wach ging van Tenius weiter und öffnete, ohne anzuklopfen, die Thür, die vom Garten über zwei Steinstufen unmittelbar in den Arbeitsraum führte. An einem großen Tisch, der halb mit Töpfen, Tiegeln und Retorten bedeckt war, lag Ossendorff in seinem Rollstuhl. Beim Eintreten konnte van Tenius nur wahrnehmen, daß Ossendorffs linkes Auge entzündet war und die Narbe wie mit roten Krallen weiter um sich griff.

„Da sind Sie also wirklich,“ jagte Ossendorff mit seiner gewohnten tiefen Stimme, nur daß etwas Unbestimmtes jetzt in ihr zitterte. „Sie haben ja oft den Wunsch geäußert, mein Laboratorium zu betreten. Eine der Apotheken des großen Artilleristen. Ich möchte Ihnen gleich vornweg den Wunsch aussprechen, daß Sie sich hier keine Cigarre anzünden. Es würde zwar die Gemüthlichkeit erhöhen, aber mein Auge ist seit einigen Tagen etwas empfindlich, und hier in diesen Töpfen sind allerlei Stoffe, die in die Luft springen könnten, lustige Stoffe. Deshalb wollte ich auch niemals den Zutritt gestatten. Sonst wenn ein Walchew passieren sollte, ist ja nichts Wertvolles in der Nähe, kein Haus und kein Pferdegestall. Höchstens die Spagen draußen und ich.“

(Fortsetzung folgt.)

einberufen werden, um über den Entwurf sein Votum abzugeben.

Als "beachtenswertes Symptom" für eine "flottenfreundliche Unterströmung in Arbeiterkreisen" bringt das Moskische Centralorgan des Geldjudentums, das Berliner Tageblatt, einen: Sozialdemokratie und Marineentwicklung.

Ein "beachtenswertes Symptom" ist es allerdings, wenn die Organe der Wingold-Stärke und Konforten zu derartigen "Anklagen" gegen die Klassenbewusste Arbeiterschaft greifen, die nicht auf die Veimrente des kapitalistischen Flottenhumbungs hincinfällt.

Dieser "Sozialist", der noch auf den ungetauften Namen Saulus geht, gehört in das Levijohannische Prestingekangel für politische Prostitution. Wir gönnen dem Byzantinerblatt diesen Saulus auch als Paulus.

Das letzte Bulletin über Lieber: "Ueber das Befinden des Abg. Lieber lauten die Nachrichten nicht günstig. Statt das die Besserung fortschreite, haben sich neuerdings noch Liebererscheinungen bei dem Kranken eingestellt. Wenn man auch das beste hofft, so sieht man doch auch der weiteren Entwicklung nicht ohne Besorgnis entgegen. An eine baldige Wiederherstellung ist jedenfalls nicht zu denken."

Nächste Woche beginnen die Vernehmungen der Sachverständigen der einzelnen Gewerbszweige wegen des Zolltarifs vor den entsprechenden Kommissionen des Wirtschaftlichen Ausschusses im Reichsamt des Innern. Voransichtlich machen die Sachverständigen der Landwirtschaft den Anfang.

Die Staatsbürgerzeitung schreibt: "Im Auftrage des Kaisers hat der bekannte Bildhauer Professor Vegas einer Reihe von Bildhauern mitgeteilt, daß der Monarch es mit Mißfallen wahrgenommen habe, daß seine Neuerungen rein privater Natur bei Aelterbejungen in den Zeitungen wiedergegeben würden. An die mit Arbeiten in der Siegesallee betrauten Künstler ist daher die Weisung ergangen, die Mitteilung solcher Neuerungen zu unterlassen."

Der neue Ältere Erzbischof Dr. Sinar wird morgen vom Kaiser empfangen werden. Die Vereidigung des Erzbischofs erfolgt vor dem Kaiser. So meldet die Bosphische Zeitung.

Der Reichstagsabgeordnete Bindewald von der deutschsozialen Reformpartei hat in einer Versammlung im Kreise Zlatow die Frage verneint, ob der Bund der Landwirte auch die Bauern in den Armen-, Wege- und Schullasten gegen den Großgrundbesitz vertrete. Unwillig bemerkt zu diesem Vorgange die Kreuzzeitung:

Danach scheint die deutschsoziale Reformpartei jetzt die Bahnen des freisinnigen Bauernvereins Nordost einschlagen zu wollen.

Man kann Herrn Liebermann von Sonnenberg verstehen, wenn er glaubte, bei diesem Kurse nicht der Loise der antisemitischen Partei sein zu dürfen.

Stettin, 6. Februar. Bei der heute begonnenen Gerichtsverhandlung gegen die frühere Direktion und den Aufsichtsrat der "National-Hypotheken-Kreditgesellschaft" wurde kurz nach Beginn der Sitzung der Mitangeklagte Thym wegen Krankheit auf Grund eines ärztlichen Gutachtens von der Verhandlung entbunden und nur in die Verhandlung gegen die übrigen Angeklagten eingetreten.

Greifswald, 6. Febr. Ueber den angeblich zur Disposition gestellten Landrat des pommerschen Kreises Grimmen, Herrn Osterroht, schreibt das Greifswalder Tageblatt: "Seit September vorigen Jahres schreibt ein Strafverfahren gegen einen in unserem Kreise anässigen Großgrundbesitzer, der beschuldigt ist, den königl. Landrat Osterroht durch ein Anschreiben beleidigt zu haben. Die Denunziation war erfolgt durch die königl. Regierung zu Stralsund, welche damit die Sache des Landrates zu der ihrigen machte."

Am 29. Dezember vorigen Jahres sollte vor der Strafkammer zu Greifswald verhandelt werden. Als einziger Belastungszeuge war der königl. Landrat Osterroht geladen. Möglicherweise wurde der Termin verlagert, der wegen Krankheit bewilligt wurde. Herr Landrat unseres Kreises, der Junge Osterroht war "unbekannt verzogen". Man wundert sich darüber, daß sogar Herr Regierungspräsident Scheller zu Stralsund, der doch voraussichtlich von der zuständigen Behörde über den Verbleib des seiner dienstlichen Aufsicht unterstehenden Beamten befragt worden sein dürfte, offenbar nichts darüber hat auszusagen können. Man wundert sich hierüber mit Recht um so mehr, als Herr Osterroht noch heute für die Deffentlichkeit wohlbestellter königlich preussischer Landrat ist. Preussische Behörden pflegen doch sonst den Aufenthalt ihrer Beamten zu kennen."

Würzburg, 6. Februar. In der Würzburger Spioneffaire, die im Herbst vorigen Jahres soviel Aufsehen erregte, erläßt jetzt der kommandierende General des 2. bayerischen Armee-corps eine öffentliche Aufforderung an den flüchtigen Sergeanten Gustav Schloffer vom Würzburger Trainbataillon, der wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Diebstahls, Unterschlagung und Fahrensücht verfolgt wird. Schloffer ist der französischen Sprache vollkommen mächtig; er hat sich scheinend nach Frankreich gewendet.

München, 5. Februar. In der Abgeordnetenkammer wurde heute bei der Specialberatung zum Etat des Innern dem Institut der Fabrik- und Gewerbeinspektion eine besondere Würdigung zu teil. Abg. Scherm (Soz.) erkannte im allgemeinen die Fortschritte, die der Arbeiterjahz in Bayern gemacht, an, doch fehlte es auch nicht an Stimmen, die da meinten, daß noch mehr auf diesem Gebiete geschehen könne. Man müsse noch zu einer Centralstelle für Arbeiter- und Gewerbeangelegenheiten im Ministerium kommen. Die Zahl der Revisionen durch die Inspektoren sei gefallen, jene durch die Assistenten aber gestiegen. Jeder Betrieb solle mindestens einmal jährlich revidiert werden. Mit einer mechanischen Revisionsfähigkeit sei nicht gedient; insbesondere solle sich der Inspektor davon überzeugen, ob entdeckte Mißstände auch wirklich abgestellt würden, auch könnten im Laufe der Zeit neue Mängel auftreten. Zwischen den Uebertretungen und den Bestrafungen bestehe ein großes Mißverhältnis. Man schene bei den Biegelarbeitern sogar nicht vor Fälschungen der Pässe zurück, um die Zahl der jugendlichen Arbeiter zu verschleiern. Weit fehlte es auch im Baugewerbe und der Handhabung der landwirtschaftlichen Maschinen. Der Redner schilderte dann die Verhältnisse im Bädereigewerbe. Ein bayerischer Gewerbe- und Fabrik-

inspektor hätte konstatiert, daß eine Verminderung der Produktion bei verkürzter Arbeitszeit nicht zu bemerken gewesen sei, weil dort die Arbeitszeit viel besser ausgenützt werde. Der Gewerbeinspektor solle eine gewerbliche Beobachtungsstation im Ministerium des Innern bilden, wie dies schon in England der Fall sei.

Der Staatsminister Jchr. v. Zeilisch antwortete sofort auf die Scherm'sche Kritik. Er stellte zunächst die Behauptung auf, die äuserste Linie dürfe nie etwas gut finden. Als Beispiel führte er eine angebliche Aeußerung eines angeblichen nichtgenannten sozialdemokratischen Versammlungsredners an, der geküßert haben soll: "Aber Leute, was Ihr fordert, ist ja zu wenig; darauf kann ja die Regierung eingehen!" Der Minister versicherte dann, die Frage der Errichtung einer Centralstelle für Arbeiterangelegenheiten solle einer "sachlichen Prüfung" unterstellt werden. Eigentlich sei ja schon jetzt eine solche Centralstelle vorhanden und zwar sei dies das Ministerium des Innern. Die gegenwärtige Zahl der Inspektionen halte die Regierung auch im Verhältnis zu der Zahl der Betriebe für völlig genügend. Die Zahl der Verurteilungen werde mit der Zeit schon sinken. Wenn man freilich Mißstände suchen wolle, könne man sie jederzeit finden u. s. w.

Die beiden bisherigen Funktionärinnen in München und Nürnberg sollen Assistentinnenstellen erhalten. Die Regierung betonte ausdrücklich, daß sich die weiblichen Aufsichtsbeamten durchaus bewährt haben.

Für Dienstag sind noch eine lange Reihe von Rednern zum Kapitel Fabrikinspektion vorgemerkt.

Neleue politische Nachrichten. Karl Frigorio, alias Selhofer, in Bern, Herausgeber der Bibliotheca socialista anarchica, ist auf Weisung des eidgenössischen Untersuchungsrichters verhaftet worden. Am 6. Februar wurde unter dem Vorsitz des Kultusministers die erste Sitzung der Kommission abgehalten, die über die Wiener Krankenhausfrage berät. Der Minister hob hervor, daß hervorragende wissenschaftliche Kräfte, die die Wiener Schule herangebildet habe, in das Ausland gegangen seien, und daß begehrenswerte Kräfte, die genügt erschienen hätten, den Lehrstuhl in Wien anzunehmen, den an sie ergangenen Ruf abgelehnt hätten, nachdem sie die betreffenden Kliniken beichtigt hätten. Es müßte hier Wandel geschaffen werden. Die Vertheilung gegen die schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, die von einer organisierten Bande unter der Führung eines Arztes Dr. Pallin lange Zeit hindurch betrieben und im Herbst v. J. angebrocht wurden, haben jetzt ihre strafrechtliche Sühne gefunden. Dr. Pallin, der als die Hauptperson bei diesen Schwindeln zu betrachten ist, wurde zu drei Jahren Strafarbeit verurteilt. Für seinen Verzicht auf den Nicaragua-Kanal beansprucht England von den Vereinigten Staaten als Gegenleistung einen Freihafen in Alaska und andere Zugeständnisse in der Alaskafrage. Aus China wird gemeldet, daß der japanische Gesandte in Peking nach dem Erlaß der Ukase vom 24. und 25. Januar eine Note an das Kungli-Haus richtete, worin er erklärte, daß, wenn die chinesische Regierung nur beabsichtige, den Prinzen Tun zum Kronprinzen auszurufen, Japan sich nicht einmischen werde, daß es aber, wenn die Entthronung des Kaisers beabsichtigt sei, thätig einschreiten werde.

Frankreich.

Die Abreise des britischen Votschalters. — Handelspolitiches. Paris, 6. Februar. Der englische Votschalter Sir Edward J. Monson ist nach dem französischen Süden abgereist. Dem Jgareo zufolge ist die Reise ein einfacher Urlaub, vielleicht veranlaßt durch den Ueberreife des Diplomaten, der wegen der Verleihung des Ritterkreuzes der Ehrenlegion an den genialen Zeichner Veandre vorstellig geworden sein soll in der Meinung, dieser sei der Urheber einer gegen England gerichteten besonderen Nummer des Courrier français gewesen, die von dem Zeichner Willette herrührt.

Der berufene Pariser Korrespondent der Londoner Times, Herr Oppert aus Nowitz, schreibt, "Monson habe keineswegs irgend welche Schritte gethan, um zu verhindern, daß der Zeichner des Nire Veandre den Orden der Ehrenlegion erhalte oder um nachträglich gegen diese Auszeichnung Einspruch zu erheben. Monson habe sich jedoch nicht enthalten können, in Privatgesprächen die Thatsache festzustellen, daß die öffentliche Meinung in England, die bisher die gegen die greife Königin gerichteten Angriffe als sehr rohe, aber rein persönliche Kundgebungen angesehen habe, auf schmerzliche dadurch berührt worden sei, daß der Zeichner des Nire in seinem Gebaren sich gleichsam der amtlichen Zustimmung erfreuen konnte. Monson mußte natürlich erfahren haben, wie tief derartige Angriffe den englischen Hof und die nächste Umgebung der Königin verletzen hatten. Die Königin, die in Frankreich so oft Gastfreundschaft gefunden hatte, habe geglaubt, daß sie sich auch der Sympathie der Franzosen erfreuen könne. Es sei daher begreiflich, wie schmerzlich es für sie sein mußte, daß die öffentliche Meinung annehmen könne, die gegen die Königin gerichteten Angriffe würden von amtlicher Seite gebilligt werden. Es war daher auch natürlich, daß sich Monson gefragt habe, wie sich der lebhaftste Wunsch der französischen Regierung und des französischen Volkes, den Prinzen von Wales den Festen der Ausstellung beizubehalten zu sehen, damit vereinbaren lasse, daß der Königin die Beleidigungen und die Ausdrücke des Hasses und der Verachtung, mit denen man das englische Volk überhäufe, nicht erpart bleiben. Deshalb habe Monson, der übrigens gezwungen war, sich nach dem Süden zu begeben, nachdem er vorher das Auswärtige Amt in London in Kenntnis gesetzt und dieses ihm nicht abgeraten, aus eigenem Antriebe beschloffen, nach dem Süden und zwar über die französische Grenze hinaus zu gehen. Monson halte nämlich dafür, daß unter den jetzigen Umständen seine Anwesenheit in Paris mehr dazu beitragen könne, die Sachlage zu verwickeln als zu bessern; doch handle es sich bei allen diesen Vorgängen weder um seine Auberufung, noch um seine Vernehmung, sondern lediglich um einen Akt der Vorsicht, der von der britischen Regierung nicht mißbilligt worden sei."

Der Zeichnerstift der Pariser Karikaturisten, die auch die alte Königin Viktoria mit ihren bösen Wipen nicht verschont haben, führte so etwas wie einen "diplomatischen Zwischenfall" herbei.

Die Zollkommission der Deputiertenkammer hörte heute die Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft, des Syndikats der Fahr- und Motorwagen-Fabrikanten, der Dyoner Seidenfabrikanten und des Syndikats der Baumwollenwaren-Fabrikanten Ofrantreichs, die sich sämtlich gegen die Ratifizierung des Handelsübereinkommens mit den Vereinigten Staaten aussprachen.

Schweden.

Die Herrschaft Wismar.

Stockholm, 6. Febr. Wegen des Schwedischen Antrags wegen der Abtretung der an Rucklenburg-Schweden von Schweden im Jahre 1803 verpändeten deutschen Besitzungen schlägt

der zuständige Reichstags-Ausschuss vor, daß der Antrag zu keinem Schritte seitens des Reichstages Veranlassung geben soll.

Wir haben die Geschichte dieses Pfandbesitzes jüngst (Nr. 28 vom 3. Februar) dargestellt.

Großbritannien.

Der Schluß der Adreßdebatte. — Die Einigung der Iren. London, 6. Febr. Im Unterhause wird die Adreßdebatte fortgesetzt. Der Unterstaatssekretär Brodrick verliest u. a. die Bedingungen der von Rußland Persien gewährten Anleihe, wie sie im Journal de St. Petersbourg veröffentlicht worden sind, und fügt hinzu: "Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß irgend welche Abmachung besteht, wonach die Zollernahmen von Ven der Abbas an Rußland verpändel würden."

Das Unterhaus verwarf dann das Tadelvotum Jhrmanrices mit 352 gegen 139 Stimmen, das Ministerium Salisbury hat also die große Mehrheit von 213 Stimmen hinter sich.

John Redmond ist heute einstimmig zum Vorsitzenden der Partei der irischen Nationalisten gewählt worden.

Zur Flottenvorlage.

Daß die Novelle zum Flottengesetz in der vorliegenden Form und Fassung bei einer Mehrheit des Reichstags Annahme finden werde, darf schon jetzt als vollständig ausgeschlossen gelten, so schreibt das Berliner Centralblatt, die Germania, am Dienstag abend.

Man hätte sich, diese parteiisziplinäre Notiz zu hoch einzuschätzen. Form und Fassung sind zu ändern, aber das Entscheidende bleibt: Annehmen oder ablehnen. Die Centralfraktion verhandelt seit Montag abend über die Flottenvorlage.

Eine Duelle.

Viceadmiral z. D. Menzing hat in Wiesbaden einen kalten Wasserstrahl auf die Flottenschwärmer gerichtet, die sich für die Verstärkung der Kriegsstote auf die Vorgänge von Manila und Samoa berufen. Stadtrat Kalle hatte in der üblichen Weise der Flottenredner gesprochen. Da trat nach der Frankfurter Zeitung Viceadmiral Menzing auf und erklärte auf das bestimmteste, einen Anruf mit dem Hinweis auf Manila und Samoa unterzeichne er als alter Seeoffizier nicht. Hätte er von dieser Begründung vorher eine Ahnung gehabt, so wäre er wahrscheinlich nicht in die Versammlung gekommen. Wenn die Vorgänge vor Manila und Samoa genau bekannt seien, der werde sie nicht als Beweis für die Notwendigkeit der Flottenverstärkung heranziehen können. Das Verhalten der Amerikaner vor Manila sei auf die vielleicht nicht ganz ohne Grund gereizte Stimmung zurückzuführen, weil damals Deutschland eine verhältnismäßig starke Flotte hingeschickt habe, die ihnen bei ihren militärischen Operationen unbehagen sein müßte. Auch von einer "Schmach von Samoa" lasse sich nicht reden.

Solche Deutungen könnten nur dazu dienen, seine Kameraden, die deutschen Seeoffiziere, in eine tiefe Stellung zu bringen, die im vollen Gefühl ihrer weittragenden Verantwortlichkeit gehandelt hätten. Auf einen groben Mloy gehöre ein grober Keil. Aber wohin würde es führen, wenn man wegen jener Unfreundlichkeiten, die im wesentlichen rein militärischer Natur waren, kurzerhand ein paar Breitseiten hätte wechseln wollen?

Wo bleibt das Militärgesetz?

Das Offizierscorps der Garnison in Hildesheim ist, wie dortige Blätter melden, dem dortigen Flottenverein fast geschlossen beigetreten.

Also jetzt dürfen Offiziere, entgegen dem Militärgesetz, sogar Mitglieder politischer Vereine werden.

Agrarier und Flotte.

Das Berliner Centralblatt, die Germania, schreibt: "Der Reichstag ist keine Billale des Flottenvereins und für Beschüsse des Reichstags sei eine ernster und eingehender Prüfung erforderlich als für Begeisterungsresolutionen des Flottenvereins, der durch seine Agitationen auch in Kreisen, die an und für sich einer Verdoppelung der Schlachtfloste nicht ablehnend gegenüberstehen, mehr schaden als nügen."

In den letzten Tagen, so erzählt die Germania, hätten konservativ Reichstagsabgeordnete, die der Deutschen Tageszeitung (Herr Dertel, Herr Dertel!) mehr oder weniger nahestehen, eine zweideutige Haltung zur Flottennovelle eingenommen. Reichstagsabgeordnete, die im Bunde der Landwirte eine sehr große Rolle spielen, seien in den letzten Tagen an Mitglieder des Centrums herangetreten mit der Empfehlung, gegenüber der Flottenvorlage fest zu bleiben und das Gesetz unter allen Umständen abzulehnen, da es eine schwere Schädigung der Landwirtschaft, eine Förderung des Industrieleides, Vermehrung des Arbeitermangels bedende und schließlich die Landwirtschaft auch noch die Kosten werde tragen müssen.

Solche Zweideutigkeiten", schreibt die Germania, "verdienen entschiedene Verurteilung. Wer gegen eine Sache heyt, sollte auch den Mut haben, selbst dagegen aufzutreten, und nicht vor der Deffentlichkeit und nach oben seine nationale Gesinnung zur Schau tragen, während er im geheimen gegen die Vorlage arbeitet." Es tonne vorkommen, daß solchen Ratgebern die "heuchlerische Maske des Patrioten vom Gesicht gerissen" werde.

Der flottenbegeisterte Rabbi von Magdeburg Dr. Rahner, der in der Synagoge für die Flottenvorlage spricht, ist, wie der Berl. Volksztg. mitgeteilt wird, in Magdeburg früher stets als Mitglied der Fortschrittspartei und der freisinnigen Volkspartei hervorgetreten, als Kandidat der Fortschrittspartei auch in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden.

Nach ein Hipp hurra-Beschluß. Kiel, 5. Februar. Die Kieler Handelskammer beschloß heute einstimmig, eine Eingabe an den Reichstag zu richten, in der um Annahme der Flottenvorlage gebeten wird.

Welche Freude wird Herr Krupp, der auch Kieler Werksbesitzer ist, über diesen Beschluß haben!

Arbeiter! Erwerbt das Leipziger Bürgerrecht.

Hierzu zwei Beilagen.

Porzellan
Emaillé.

Adolf Seelenfreund

Glas
Lampen.

8 Universitätsstrasse 8.



Tischlampen, Majolika, mit gutem, 14 lüftigen Brenner, A 3.50 u. A 4.—

Tischlampen:
Glasfuß A 1.25
Metallfuß " 2.—
Opalin " 3.—

Ausnahme-Preise.

Porzellan:

Kaffeekannen, hübsche Form, 6-8 Tassen Inhalt	38
Milchtöpfe, ca. 1/2 Liter Inhalt	14
Theekannen, groß	50
Prisesseschüsseln, ausgebeugt	45
Sauciers	30
Tassen mit Goldrand	14
Abendbroteller mit Goldrand	12
Leuchter, bunt	25

Streichholzständer 15

Restaurationseller
bid. hoch und tief 14

Steingut:

Satzschüsseln (6 Stück)	85
Tassen, blau Zwiebelmuster	12
Essig- und Oelkrüge, rosofo	12
Gemüsetonnen, Eisenbein.	18

Merkrüge, farbige, hübsche Form 30

Wassergläser mit gravierter Kante 12

Waschgarantoren in eleganter Ausführung, in besonders reicher Auswahl
à A 1.40, 1.90, 2.75, 3.50, 4.—, 4.50, 5.25, 6.50 u. bis A 27.—



Rumflaschen mit Henkel

echt Olivenöl, mit einreihigem, echtem Schliß 85



Butterzlocken

echt Olivenöl, mit einreihigem, echtem Schliß 48



Schüsseln, echt Porzellan, laut Zeichnung, extragroß, 55

Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands
Verwaltungsstelle Leipzig. Bureau und Arbeitsnachweis Mittelstr. 11, 1.
Donnerstag den 8. Februar abends 9 Uhr
Oeffentl. Versammlung
im Römischen Hof, Mittelstraße 11.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Bernh. Müller: Die Bedeutung der gewerblichen Schiedsgerichte. 2. Bericht der Gewerbevereinsmitglieder. 3. Diskussion. 4. Aufstellung von Mandatanten zur Gewerbevereinswahl. 5. Gewerkschaftliches.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Restaurant z. Morgenröte, Gohlis
Freitag, Sonnabend und Sonntag **Grosses Bockbierfest**, verbunden mit musikalischer Unterhaltung, wozu ergebenst einladet
[1880] E. Köppig und Frau.

Restaurant Columbus, Körnerstr. 30
Freitag den 9. Februar 1900 **Grosses Bockbier-Fest**.
Hierzu ladet freundlichst ein [1881] R. Gersten.

Restaurant Kleine Markthalle
Kurprinzstrasse Nr. 20.
Heute und folgende Tage **Grosse Bockbierfeste**. Morgen Donnerstag **Grosser Lumpenabend**. Grohartige Dekoration. [1882]
Es ladet hierzu freundlichst ein Albin Kirschky.

Restaurant z. Leipziger Schweiz, Seeburgstrasse No. 30.
Donnerstag den 8. Februar [1890]
Erster Anstich des hochfeinen Zwenkauer Bocks.
NB. Bockwürstch. z. jed. Tagesselt. Hierzu ladet frdl. ein Johannes Wenzel

Felsenkeller, Plagwitz
Morgen sowie alle Donnerstage
Günther Coblenz-Konzert.
Nach dem Konzert **Ball.**
Entree 30 Pfg. [1848] Vorverkauf 20 Pfg.
Hierzu ladet ergebenst ein Willh. Canitz.

Achtung! Achtung!
Neuer Gasthof, Paunsdorf.
Freitag den 9. Februar
Großer Maskenball.
Jeder Maskenball-Besucher erhält eine Karte zum **Freiball.**

Gasthof Zweinaundorf.
Morgen Donnerstag den 8. Februar 1900
Grosser Masken-Ball
des Gesangsvereins **Lyra, Zweinaundorf**
Ein Maskenfest bei den Buren. Grohartige Ueberreichungen. Geschmackvolle Arrangements.
1. Damenpreis eine goldene Uhr, 2. Damenpreis ein goldenes Armband sowie verschiedene andere wertvolle Preise.
Anfang 7 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Eingang zum Festsaal von der Straße aus. [1406] D. B.

Stötteritz, Restaurant Robert Wölfel.
Sonntag den 18. Februar
Großes Schweinauslegen auf dem Billard.
Jedes Los gewinnt. — Los, à 50 Pfg., sind im Restaurant zu haben.
Heute Mittwoch den 7. Februar
Anstich des ff. Bockbieres
aus der Brauerei Gebr. Ulrich, Stötteritz.
Hierzu ladet freundlichst ein [1885] Robert Wölfel.

Heute und folgende Tage
Anstich des Vereinsbockbieres.
Täglich großer Bockbiertrunk.
Gambrinus, Lützowstrasse Nr. 3.
Gäste willkommen. [1103]

Kostenfreier Stellen-Nachweis
Gerberstr. 20, I. (Telephon 6148)
sucht sof. u. später tücht. Aechte, Jungen, Arbeitsbursch., Mägde, Hausmädchen, Schweizer, Lehrlinge, auf gute Stellen für hier und auswärts, Dienstgeld hier. (Keine Einschreibgebühr, Keine Provision.)
Handwagen Neufahrerfeld, Kirchstraße 67.

Konsum-Verein L.-Plagwitz u. Umgeg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Unsere Verkaufsstelle für Manufaktur- und Modewaren
L.-Lindenau, Markt 17
bleibt Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag, den 6., 7. u. 8. Februar wegen **Umzugs geschlossen.**
Das **neue Warenhaus, L.-Lindenau, Markt 18,** wird Freitag den 9. Februar dem Verkehr übergeben.
Es werden neu eingeführt:
Schuhwaren, Hüte, Schirme, Emaillé und Steingutwaren etc.
Vom Tage der Eröffnung an laden wir unsere Mitglieder höflichst zur Besichtigung der neuen Räume und Waren ein.
Der Vorstand.

Karnevalistische Kopfbedeckung
Bockbiermützen, Kotillon-Orden, Schneehüte, Pfannkuchen u. s. w. Christbecherungen u. Verlobungsgeschänke empfiehlt zu billigsten Preisen [1865] Max Vogel, Leipzig, Südstrasse 2c.

Alle Sorten Vogelfutter in bester Qualität, feinst. Sommerfüt. 5 Pfd. 1. A, reiß. Bruchfüt. (Gröten), Paar 2.50. A empf. C. Märck, Samholz, Lind., Markt 5

Unser Inventur-Räumungs-Verkauf dauert fort.

In den drei Haupttagen **Donnerstag, Freitag und Sonnabend** dieser Woche werden zum Verkauf gestellt:

Ein Posten halbwollene Mannssocken Paar 32 Pfg.	Ein Posten Damenblzhüte Stück 50 Pfg.	Ein Posten weiße engl. Tüll-Gardinen, ebenso einzelne abgepaßte Genst., in weiß und creme, sehr billig.
Ein Posten Mannssocken, Marke „Felsenf.“, vorzüglich für Schwelische Paar 28	Ein Posten unsauber gewordene Damenwäse (ohne Preisangabe).	Ein Posten weiße Linon-Taschentücher, groß, 1/2 Dgd. 80, 115 Pfg.
Ein Posten Herrenblzhüte Stück 128	Ein Posten Korsette, austangierte Dessind, die nicht weitergeführt werden (ohne Preisangabe).	Ein Posten weiße rein Leinen-Taschentücher 1/2 Dgd. 180, 200, 220
Ein Posten Damenregenschirme mit eleganten Böden Stück 150, 175	Ein Posten hoch rein Leinen Herrenkragen Stück 10 Pfg.	Ein Posten bunte Nachtjucken für Damen, selbst angefertigt u. Reststoffen, die nicht weitergeführt werden Stück 135
Ein Posten Normalhemden für Herren Stück 135	Ein Posten Gummistehkragen Stück 10	Ein Posten Fancyhemdkleider für Damen, wiederum aus Reststoffen gearbeitet „ 88
Ein Posten weiße Bettdecken Stück 230, 275, 300	Ein Posten Gummiamlegekragen Stück 15	
Ein Posten Rösche, weit geschnitten Stück 195	Ein Posten Strickwolle, schwarz und meliert Pfund 195	

Nie wiederkehrende Kaufgelegenheit!

Katharinenstraße 16 Messow & Co. Katharinenstraße 16.

Vom Reichstage.

Die Kommission zur Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes beriet am Dienstag die §§ 7 und 7a der Vorlage. Nach § 4 soll die Berufsgenossenschaft das Recht haben, an Stelle ihrer sonstigen Leistungen freie Kur und Verpflegung zu gewähren. Zur Aufnahme solcher Verletzten, die verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, ist die Zustimmung der Verletzten erforderlich. Nach dem bestehenden Gesetz bedarf es solcher Zustimmung jedoch nicht, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie nicht genügt werden kann. Hierüber hinaus will die Vorlage die Zustimmung auch dann für erforderlich erachten, wenn der für den Aufenthalt des Verletzten amtl. bestellte Arzt besagt, daß Zustand oder Verhalten des Verletzten eine sorgfältige Beobachtung erfordert. Wegen dieser Neuerung wenden sich die sozialdemokratischen Vertreter, da sie ein großes Mißtrauen der Arbeiterklasse gegenüber ausdrückt und geeignet ist, die Anzahl der traurigen Fälle zu vermehren, in denen durch Ausnahme in sogenannte Heilanstalten der Zustand des Verletzten verschlimmert worden ist. Vom Centrum sprach sich der Abg. Stöbel auch gegen diese neue Bestimmung aus. Die große Mehrheit seiner Parteigenossen jedoch stimmte mit den Nationalliberalen, Freisinnigen und Konservativen für die von der Regierung vorgeschlagene Neuerung.

Ein weitergehender sozialdemokratischer Antrag verlangte, daß eine Zwangsaufnahme nur in Fällen, die von Seiten eines Kommunal-, Kreis- oder Provinzialverbandes verwalteten Heilanstalten erfolgen solle und wünschte, daß bei der Aufnahme eines Verletzten in Heilanstalten stets die Zustimmung des Verletzten erforderlich sein solle. Der Antrag wurde abgelehnt.

Dem gleichen Schicksal verfielen die sozialdemokratischen Anträge, die in den Fällen, wo mehrere Krankenhäuser vorhanden sind oder wo die Lage des Verletzten einen weiteren Transport gestattet, die Wahl des Krankenhauses dem Verletzten zubilligen wollten. Ein Antrag, dem Verletzten in allen Fällen das Recht zuzugestehen, von der Berufsgenossenschaft an Stelle der sonstigen Leistungen freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu verlangen, wurde gleichfalls abgelehnt.

Abgelehnt wurde endlich ein Antrag, der ausdrücklich auszusprechen wollte, daß der Verletzte in der Heilanstalt neben seinem letzten Wohnort einen solchen auch an dem Orte, in dem die Heilanstalt belegen ist, erwerben soll.

§ 7a will der Berufsgenossenschaft die Befugnis einräumen, auch nach vollendetem Heilverfahren sowie nach teilweise wiedererlangter Arbeitsfähigkeit ein neues Heilverfahren eintreten zu lassen. Sozialdemokratischerseits war beantragt, daß dies nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen könne. Der Antrag wurde abgelehnt.

§ 7a will in seinem zweiten Absatz den Verletzten durch folgende neue Bestimmungen Maßnahmen der Berufsgenossenschaft gegenüber gestatten: „Es soll dem Verletzten, der sich Maßnahmen der Berufsgenossenschaft, insbesondere ihrer Anordnung, sich in ein Krankenhaus oder zu einem bestimmten Arzt zu begeben, ohne geschädigt oder sonst triftigen Grund entzogen hat, der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise verweigert werden, sofern der Verletzte auf diese Folgen hingewiesen worden ist und sofern nachgewiesen wird, daß durch sein Verhalten die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst oder der Tod beschleunigt ist.“ Die Sozialdemokraten beantragten, diesen Absatz zu streichen. Aber die Nachteile nur dann eintreten zu lassen, wenn das Verhalten des Arbeiters darauf ausging, seine Erwerbsfähigkeit vorläufig ungünstig zu beeinflussen, und wenn die Maßnahmen oder Anordnungen der Berufsgenossenschaft rechtskräftig geworden sind.

Der nationalliberale Abg. Vehr beantragt, schon dann den Schadenersatz verweigern zu dürfen, wenn nachgewiesen wird, daß durch das Verhalten des Verletzten mittelbarweise die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst wäre. Dieser Antrag entspricht einer Petition der Berufsgenossenschaft. Vergeblich betämpften die Regierungsvertreter diesen die Rechte des Arbeiters noch mehr trübenden Antrag. Die Kommission nimmt ihn an.

Der Gang der bisherigen Verhandlungen wird sicherlich die Berufsgenossenschaften, in deren Interesse insbesondere die Freisinnigen arbeiteten, erfreuen und wird jenen Teil der Arbeiter, der

den Freisinnigen oder dem Centrum noch seine Stimme giebt, über die Arbeiterfreundlichkeit seiner Vertreter etwas aufklären.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch um 10 Uhr statt. In der Budgetkommission tadelte am Dienstag bei der Beratung des Etats der Reichseisenbahnen Abg. Müller-Sagan die „vorläufige“ Kontrolle der Eisenbahnbuchhändler durch die Bahnbehörden. Abg. Hebel rügte das Denunziantensystem, das heute gegen die Bahnbuchhändler geübt würde.

Abg. Haub (Eisfasser) bringt den jüngst vorgekommenen Eisenbahnunfall von Bischofswerder zur Sprache und fragt an, warum man den Postwagen unmittelbar hinter der Lokomotive eingereiht habe, so daß er beim Anprall zusammengebrochen wurde. Der Postwagen sei auch zu schwach gebaut gewesen. Er bittet um Auskunft, ob die Blättermeldung richtig sei, daß den Weichensteller keine Schuld treffe, vielmehr die Weiche ungenügend gewesen sei; auch solle der Lokomotivführer des verunglückten Zuges nur ein geprüfter Fahrer gewesen sein. Das wäre doch eine übel angebrachte Sparsamkeit.

Geb. Rat Glöckner erklärt, es werde stets thunlich vermieden, Postwagen unmittelbar hinter der Lokomotive anzuhängen. Bei D-Zügen sei es aber meist nicht möglich, den Postwagen in die Mitte zu bringen. Fahre der Wagen hinten, so sei das Arbeiten der Beamten infolge des Schüttelns erschwert. Deshalb sei die Post oft gezwungen, falls sie auf Mitnahme ihrer Wagen rechne, das Risiko zu tragen. Die Hauptschuld an dem Unglück bei Bischofswerder treffe den Weichensteller, da er verkauft habe, die Weiche in die richtige Grundstellung zu bringen. Allerdings habe auch der Apparat, der das Einfahrtsignal regelt, in diesem Falle zufällig verlagert. Uebrigens schwebt noch die Untersuchung, die erhobene Anklage werde ebenfalls volle Klarheit bringen. Die Meldung, daß als Lokomotivführer des Zuges lediglich ein geprüfter Fahrer eingestuft worden sei, sei falsch.

Die Wahlprüfungskommission hat die Wahl des Abgeordneten Harriehausen (11. hannoverscher Wahlkreis), der „Wilder“, d. h. bei seiner Fraktion, aber sonst agrarisch ist, für ungültig erklärt.

Der Krieg in Südafrika.

Zur Lage.

Das Reutersche Bureau erzählt wiederholt, daß im Kriegsamt absofort keine Bestätigung des Gerüchts eingetroffen sei, nach dem General Buller den Tugela wieder überbrücken habe und auf Ladysmith marschiere. Es deute im Gegenteil alles darauf hin, daß die Lage an der Front ruhig und keine sofortige Bewegung zu erwarten sei. Bezüglich der Meldung, daß die Gefährde des Generals Buller in Ladysmith herber gewesen seien, wird angenommen, daß es sich um Saiselübungen mit Joeben an der Front eingetroffenen neuen Batterien handele.

Vom Kriegsschauplatz.

liegt heute keine Nachricht von Belang vor. Gleichwohl wird aus London gemeldet, in militärischen Kreisen glaube man ungeachtet aller Ablehnungen fest daran, daß Operationen zum Entlasten von Ladysmith im Gange seien. General Sir William Greer glaubt, Buller mache mit dem größeren Teile seines wahrscheinlich 25 000 Mann starken Heeres einen weiten Umweg nach dem Westen und Norden, um den gebirgigsten Teil des Geländes zu vermeiden. Es dürfe indessen nicht überraschen, wenn Buller diese Woche Ladysmith nicht erreichen sollte. Man sieht dieser Nachricht die Kombination sofort an.

In der Gegend von Stormberg und Colesberg herrscht, wie das Bureau Dalziel vom 4. Februar aus Kapstadt meldet, lebhafteste Thätigkeit. Man erwartet in Kapstadt, in wenigen Tagen von Kämpfen besonders bei Colesberg zu hören. Die englischen Truppen unter French, Gatacre und Kellynny nehmen jetzt Stellung ein, die die Positionen der Buren im Norden der Kapkolonie sehr unsicher machen. Es heißt, die Verbindungslinien der Buren seien ernstlich bedroht.

Aus Victoria meldet Reuters Bureau vom 5. Februar: Ein Telegramm aus Colesberg meldet, daß die britischen Streitkräfte sich bis auf sieben Meilen Achterlang genähert hätten.

Aus Randsburg.

meldet Reuters Bureau vom 5. Februar: Man sah, wie heute die Buren eilig bei der Arbeit waren, um für ihre Artillerie eine neue Stellung zu schaffen. Die britischen Truppen vertrieben sie sofort durch Beschießung mit Hydridgeschossen, wodurch gleichzeitig die von ihnen ausgeführten Werke zerstört wurden.

Vor Ladysmith.

Das Reutersche Bureau berichtet aus dem Burenlager von Modderpoort bei Ladysmith unter dem 5. Februar: Anhalten des Geschützfeuers ist seit früh 5 Uhr im Gange. Dann um wann wird der Donner des „langen Tom“ gehört. Das Feuer dauert an.

Kleine Nachrichten.

Eine sensationelle Nachricht bringt die Tägliche Rundschau aus London. Der Sudaar stromer sei sofort nach seiner Ankunft in Kapstadt wieder nach Ägypten zurückbeordert worden, wegen der dort drohenden Unruhen.

Die Erwidrerung des Feldmarschalls Roberts auf den Protest der Präzidenten Kruger und Steyn gegen die Verwärtung von Grundbesitzern durch die Engländer befragt ferner, er bedauere, daß die Streitkräfte der beiden Republiken in verschiedenen Fällen gegen den Kriegsgesandten civilisierter Nationen verstoßen hätten, besonders dadurch, daß sie in den Dörfern, in die sie eingedrungen waren, treue Unterthanen der Königin Viktoria aus ihren Heimstätten vertrieben hätten. Der Bericht, Leute zum Kampf gegen ihre Königin und gegen ihr eigenes Land zu zwingen, sei barbarisch. Und die Bewaffnung der Kaffern durch die Engländer?

Der Zustand der Kohlengräber.

Dem Einigungsamt für Drais-Karwin, das am Dienstag zusammengetreten ist, sieht man mit Spannung entgegen. Am vorletzten Dienstag war es nach der Erklärung der Gewerke, nichts zu gewähren und unbedingte Unterwerfung zu fordern, resultatlos auseinandergegangen und der Vorsitzende, Baron d'Elvert, hatte die Verhandlung vertagt, bis eine der Parteien die Wiedereröffnung verlangen würde. Die Arbeiter haben dies nicht verlangt, und daß es die Gewerke gethan hätten, ist nicht bekannt; wahrscheinlich meint unser Parteiorgan, liegt die dritte Möglichkeit vor, daß die Regierung resp. das Revierbergamt den Antrag gestellt hat. Die von den Gewerke beeinflusste Presse glaubt bereits die Vertagung des Streiks vorhergehen zu können. Wenn die Herren Gewerke nicht wirklich Konzessionen machen, so wird diese Hoffnung sehr bald vernichtet sein. Mit einer bloßen Vohrnehmung können und werden sich die Arbeiter nicht zufrieden geben, und die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit kann und darf nicht umgangen werden. Die Arbeiter haben es nie daran fehlen lassen, ihre Vereinsthätigkeit zu Verhandlungen zu betheiligen. Aber wenn die Arbeiter bereit sind zum Frieden, so sind sie es keines-

wegs zur Unterwerfung, auch wenn man dafür eine milde Form gefunden hätte. Hoffentlich begreift die Regierung und begreift die Gewerke den Ernst der Lage.

Nach sämtlichen Berichten aus dem Streikrevier bezeichnen die Lage als „unverändert“. So meldet Wolffs Bureau aus Wien vom 6. Februar: Meldungen aus Karlsbad, Falkenau, Drais-Karwin, Brütz, Mohjan und Madno bezeichnen die Lage des Ausstandes bei stellenweiser Besserung als ziemlich unverändert. Aufstrebungen sind nicht vorgekommen. Berichte aus Troppan, Pilsen, Schlan und Teplitz melden gleichfalls die ungeschwächte Fortdauer des Ausstandes.

Aus Dux meldet Wolffs Bureau vom 6. Februar: Von 107 größeren Schächten des Kohlenbeckens Ruffig-Domolan sind heute 30 im Betriebe. Gestern und vorgestern wurden 465 Waggons gefördert.

Wie die Blätter aus Teschen berichten, wurde Montag nachmittag unter dem Vorsteher d'Elvert ein auf unmittebare Ausrückung der Regierung einberufene Sitzung des Einigungsamtes abgehalten. Der Vorsitzende hob in seiner Eröffnungsansprache hervor, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung dem Bestreben der Arbeiter nach Besserung der Arbeitsbedingungen ihre „volle Aufmerksamkeit“ zuwenden. In der ersten Woche des Monats März werde eine aus Vertretern der Regierung, des Gewerke und der Arbeiterschaft zusammengesetzte Kommission nach Wien einberufen werden, die vorbereitende Erhebungen für die Schaffung eines Gesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau-Revier anstellen solle. Hierauf wurde die Beratung zunächst über die Achtstundenschicht eröffnet, und die Sitzung sodann vertagt.

Die Sympathien für die Streikenden sind allgemein. So meldet die Wiener Arbeiterzeitung: In Oberleutensdorf verpflichteten sich die Konsumente, die Arbeiter während des ganzen Streiks mit Lebensmitteln zu versehen.

Zu einer imposanten Sympathieumgebung für die Streikenden gestaltete sich eine Volksversammlung österreichischer und ungarischer Sozialdemokraten in Zürich mit der Tagesordnung „Der Bergarbeiterstreik in Oesterreich und die Arbeiterschaft Zürichs“. Das Referat hatte der schweizerische Arbeiterssekretär Genosse Gresslich übernommen. Er schilderte im Verlauf seines anderthalbstündigen Vortrages in überaus klarer und eingehender Weise die traurige Lage der Bergarbeiter und den bisherigen Verlauf des Streiks und gab der Bewunderung über die Haltung der Streikenden Ausdruck, die sich weder durch Militäraufgebot noch durch Versammlungsverbote, die allerdings in einem freien Lande wie der Schweiz nur Spott und Lachen hervorzurufen können, zu unüberlegten Schritten hinreizen ließen.

Die österreichisch-ungarische Mitgliedschaft Zürich hat an alle Organisationen der Schweiz gedruckte Sammellisten versendet, und trotzdem bis heute erst fünfzehn Listen an den Kassierer zurückkamen, so konnten doch schon als erste Sendung 750 Fr. nach Oesterreich gesendet werden. Außerdem beschloßen die Oesterreicher in Zürich, den Reingewinn des am nächsten Sonntag stattfindenden Stiftungsfestes den Streikenden zuzuwenden.

Auch in den übrigen Teilen der Monarchie ist eine starke Streikbewegung im Gange. Aus Budapest meldet Wolffs Bureau vom 6. Februar:

Etwa 700 Arbeiter der Reschpauer Maschinenfabrik der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft haben die Arbeit eingestellt, weil die Accordlöhne um 10 Prozent herabgesetzt sind, da die Bestellungen für Rumänien und Italien zu gedrückt Preisen übernommen worden sind. 1000 Arbeiter der Rüdelt-Hütte sind aus Solidarität ebenfalls in den Ausstand getreten, während die Kohlenarbeiter sich noch des Streiks enthalten.

Wie dieses Bureau vom demselben Tage aus Budapest meldet, erklärten die Führer des Streiks, daß sich im Falle der Nichterfüllung der Forderungen der Arbeiter bis Ende der Woche etwa 10000 Kohlenarbeiter dem Ausstand anschließen würden.

Zur Bergarbeiterbewegung im Zwickauer Revier mußte das Berliner Tageblatt zu melden, daß die Grubenverwaltungen die Forderungen der Arbeiter als unerfüllbar bezeichnet und die Ablehnung der Forderungen bereits beschlossen hätte. Heute berichtet nun das Zwickauer Tageblatt, daß das Telegramm des Berliner Tageblatts von Anfang bis zu Ende erwidert sei. „Wistang sind die heftigen Bergarbeiter an die Grubenverwaltungen überhaupt noch mit keinerlei Forderungen herangekommen, insoweit man auch von einer Ablehnung dieser Forderungen keine Rede sein. Die weitere Folgerung, daß gegebenenfalls der Streik im Zwickauer Revier unabweisbar sei, entfällt daher von selbst. Es ist bedauerlich, daß während einer sicherlich ersten Situation sich gewisse — wohl interessierte — Personen nicht scheuen, Nachrichten in die Welt hinauszuverleihen, die mit den tatsächlichen Vorgängen in direktem Widerspruch stehen. Oder sollte die Meldung lediglich Vorseemannsdienern dienen?“

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Über das sächsische Parteileben stellt die nationalliberale Dresdener Zeitung interessante Betrachtungen an, die namentlich charakteristisch sind für die Bedeutung, die heute der national-liberalen Partei noch beizumessen ist. Das Blatt geht von den Erörterungen in der Presse aus über die Frage, ob es in Sachsen zu einem Bruche zwischen den Nationalliberalen und den Konservativen kommen werde. Aus den Äußerungen der Presse geht hervor, daß man der nationalliberalen Partei nicht mehr die Kraft zu einer selbständigen und zielbewußten Politik zutraue. Und nun heißt es:

Und in der That sind die Nationalliberalen schon seit langer Zeit ein bedeutungsloses Angehängel der konservativen Partei, das es für Augenzeugende sehr zweifelhaft sein muß, ob die nationalliberale Partei trotz ihres geringen Uebergewichts (?) über die nur auf ihre Stärke pochende konservative Partei mit Erfolg den Kampf wagen aufnehmen können. Sind doch in ihren eigenen Reihen einzelne einflussreiche Abgeordnete vorhanden, die nicht immer gegenüber den reaktionären Forderungen der konservativen Partei so gebandelt haben, als daß im Publikum nicht die irrige Meinung hätte entstehen können, die nationalliberale Kammerfraktion unter-scheide sich von der konservativen nur noch dem Namen nach. Wenn auch durch diese Nachlässigkeit das Vertrauen zu der nationalliberalen Partei in weiten Volkskreisen derart herabgedrückt

Kleine Chronik.

Leipzig, 7. Februar.

— Theaternachrichten. Im Neuen Theater wird am Donnerstag Benedigs Lustspiel Der Störenfried, im Alten Theater die Operette Die Weisha gegeben.

Am Freitag geht im Neuen Theater die Oper Der Tempel und die Jüdin, im Alten Theater die Komödie Jugend von heute in Scene.

Für den Sonnabend ist im Neuen Theater der Schwanz Florent-Mandiver, im Alten Theater die Operette Der Bettelstudent angesetzt.

In der kommenden Woche wird Goethes Faust zur Aufführung gelangen und zwar wird die Ausführung des ersten Teiles am Freitag den 16., die des zweiten Teiles am Sonnabend den 17. Febr. stattfinden.

— Die russische Censur hat die deutschen Uebersetzungen der Jöben-Biographie von Henrik Jäger und des Kesslerschen Dramas: Wie man Gottes thut verboten. So teilt uns der Verlag von H. Witten in Dresden mit.

— Nebyzantinischer Stil. Die Berliner städtischen Behörden, also Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit, haben wieder einmal an die Kaiserin beim Tode ihrer Mutter ein Schreiben gerichtet, das die byzantinische Stimmung dieser Wannen des Freitums gar herrlich offenbart. Da liest man: „Jäh und schmerzlich hat in sonst so festlicher Zeit das Schicksal Euerer Majestät und ganze Kaiserliche Haus betroffen.“ Das Schreiben behauptet dann, daß „mit Euerer Kaiserlichen und königlichen Majestät jedes deutsche Herz jährt“. Dann heißt es: „Und in dankbarem Gedenken, daß der Erlauchten Entschlafenen mütterliche Sorge bereitet Euerer Kaiserliche und königliche Majestät mit den erhabenen Tugenden der Frau und der Herrscherin zu schmücken verstanden, bitten wir zugleich namens der Berliner Bürgerin Euerer Kaiserlichen und königlichen Majestät unser innigstes Beileid in Ehrerbietung auszusprechen zu dürfen. Möge der Segen, der von der hohen Beweihrten auf Euerer Majestät und durch die heilvolle Verbindung des stammverwandten Herrscherhauses der entschlafenen Fürstin mit dem Hohenjollerhaus, so stätlich auf ganz Deutschland ausgegangen ist, möge der Glubnd auf das, dieser Verbindung entsprossene reiche Familienglück, und möge Euerer Kaiserlichen und königlichen Majestät unwandelbares Gottvertrauen dem schwer getroffenen Herzen auch in den Tagen der Trauer Kraft und Trost gewesen. Euerer Kaiserlichen und königlichen Majestät treugehorams: Der Magistrat, gez. Kirchner, die Stadtsverordneten, gez. Vangerow.“

Die Kaiserin hat darauf unter dem 1. Febr. folgenden Erlaß an den Oberbürgermeister Kirchner gerichtet: Ich bitte Sie, den städtischen Behörden und der Bürgerin Berlins meinen aufrichtigen Dank zu übermitteln für das Beileid, das Mir von ihnen aus Anlaß des Heimganges meiner geliebten Mutter ausgesprochen worden ist.

Berlin, 1. Februar 1900. gez. Auguste Viktoria. I. R.

worden ist, daß es jetzt schwer fallen wird, die Zurückweisung konservativer Zimmungen mit dem nötigen Nachdruck zu unternehmen, so wäre doch diesmal ein abermaliges schwächliches Zurückweichen der nationalliberalen Partei gleichbedeutend mit politischem Selbstmord. Denn darüber kann man niemanden mehr täuschen, daß in nicht mehr zu fernem Zeit über Sein oder Nichtsein der nationalliberalen Partei Sachens die Entscheidung fallen wird. Denn gelangt es den Konservativen, die Zweidrittelmehrheit im Landtage zu erlangen, dann werden voraussichtlich gewisse verfassungsmäßige Fragen in einem Sinne gelöst werden, daß auf Jahrzehnte hinaus keine andere Partei daran denken kann, das Reich zu zerreißen, mit dem konservativen Kreuzspinnen Sachsen überzogen haben. Und was nach der Befestigung der konservativen Alleinherrschaft über Sachsen alle übrigen Parteien zu erwarten haben, brauchen wir wohl nicht erst auszumalen. Denn die Konservativen haben schon so mancher Probe ihrer Parteilichkeit gesehrt, daß mit je mehr Sicherheit angenommen werden kann: es werden noch bedeutend mehr Lebensinteressen des sächsischen Volkes wie heute notleidend, sobald die konservative Partei ihre Herrschaft berart gesichert haben wird, daß sie keinerlei Rücksicht mehr auf Wünsche zu nehmen braucht, die wohl dem Bedürfnisse weiter Volksteile entsprechen, aber dem konservativen Parteilichkeit entgegen zu laufen.

Aus diesen Thatfachen folgert die Dresdener Zeitung, daß die Verhältnisse gebieterisch den Bruch zwischen Nationalliberalen und Konservativen fordern. Und wenn einige nationalliberale Abgeordnete um des lieben Friedens willen die Selbstverleugnung bis zur Selbstpreisgebung steigern möchten, so glauben wir mit Bestimmtheit, daß es ihnen nicht wieder gelingen wird, das geschichtlich notwendig gewordene selbständige Handeln der nationalliberalen Partei noch länger aufzuhalten.

Das ist tapfer gesprochen. Aber der Ausdruck der nationalliberalen Partei sind diese Klagen nicht. Wir werden in den nächsten Tagen erleben, daß die nationalliberale Parteilichkeit und die Landtagsfraktion die Dresdener Zeitung ebenso desavouieren werden, wie kürzlich die konservative Parteilichkeit das Vaterland.

Zur Sache selbst wollen wir bemerken, daß wir nicht daran glauben, die nationalliberale Partei könnte sich noch einmal zu der allerdings notwendigen selbständigen Politik aufraffen, denn die nationalliberale Partei ist, wie die Dresdener Zeitung selbst sagt, schon längst ein bedeutungsloses Anhängsel, also nicht bloß ein Anhängsel, sondern selbst ein bedeutungsloses Anhängsel der konservativen Partei.

Im übrigen tragen aber die Nationalliberalen an den herrschenden Zuständen die meiste Schuld, indem sie seiner Zeit — mit Ausnahme einer Handvoll Leute außerhalb des Landtags, die hinter der Dresdener Zeitung standen — für das Dreiklassenwahlrecht eintraten und so den Konservativen die Macht in die Hände spielten.

Wie die Dinge liegen, sieht die nationalliberale Partei in der That vor der Frage: Sein oder Nichtsein. Wahrscheinlich wird die Partei über kurz oder lang nicht mehr sein, wie heute schon die weiter links stehenden liberalen Gruppen nicht mehr sind. Wenn dann die Diktatur der Agrarier herrscht, dann werden Zustände eintreten, aus denen es keine andere Rettung mehr giebt, als durch das Volk.

Blauen, 6. Februar. Der Bogländische Anzeiger schreibt: „Unwillen erregt in weiten Kreisen die Nachricht, daß bei dem jetzigen Kohlenmangel die Zufuhr böhmischer Kohlen nach Sachsen jenseits der Grenze nicht mehr zugelassen wird, daß dagegen Zwickauer Kohlen nach Böhmen versandt werden. Wegen der die gewerblichen Betriebe Sachsens infolge der Kohlennot drohenden Bedrängnisse, beabsichtigen hiesige Industrielle in Dresden an geeigneter Stelle persönlich vorstellig zu werden.“ Jene Kreise sollten die einheimischen Vergarbeiter unterstützen, die, wie im mitteldeutschen Braunkohlenbecken, an die Grubenverwaltungen die Forderung gestellt haben, keine Kohlen in das Streitgebiet auszuführen.

Einem hiesigen Kohlenhändler ist vom Steinkohlenwerke Morgenstern in Reinsdorf bei Zwickau die Nachricht zugegangen, daß es Steinkohlenbriquetts nicht zu liefern vermöge, da sich das Werk kontraktlich verpflichtet habe, alles, was es in Briquetts fabriziere, der sächsischen Staatsbahnverwaltung zu überlassen.

Neue Nachrichten aus dem Lande. Die Deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiberg, die mit der Deutschen Gerberschule verbunden ist, hat sich bereit erklärt, der geplanten Expedition zur Erforschung der deutsch-amerikanischen Kolonien auf **Doctornen und Anbau von Pflanzen und Tieren**, welche Gerbstoff liefern, insofern förderlich zu sein, als sie die Untersuchung zur Feststellung der Brauchbarkeit der Gerbstoffe kostenlos vornehmen wird. — Der seit 25 Jahren bestehende Chemiker-Gastwirtverein hat sich mit Genehmigung der Kreisbauhauptschaft Zwickau in eine **freie Innung umgewandelt**. — Am Mittwoch sind in Dresden drei Telephonistinnen durch elektrische Schläge, die durch die Störungen im Fernsprechnetz veranlaßt wurden, zeitweise dienstunfähig geworden, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten; eine der Damen dürfte mehrere Wochen vom Dienste fernbleiben müssen. — Die in Großschönau an **Trichinosis** erkrankten Personen befinden sich sämtlich auf dem Wege der Besserung. Das Gerücht, ein nach Löbau gebürtiger Kutscher sei ebenfalls verstorben, entbehrt jeglicher Begründung.

o. Delitzsch, 6. Februar. In tiefer Trauer wurde die Tagewöhnerfamilie Pommer in Ischortau dieser Tage verjet. Während Mann und Frau auf dem dortigen Rittergute arbeiteten, sind ihre beiden Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren infolge **Kohlen dampfes** erkr. Die Kinder waren eingeschlossen gewesen; infolge schlechter Beschaffenheit des Kohlenlastens ist wahrscheinlich glühende Kohle aus dem Ofen gefallen. Obwohl die Kinder bei ihrem Aufstehen noch Lebenszeichen von sich gaben und auch bald zwei Ärzte zur Stelle waren, gelang es nicht, sie am Leben zu erhalten. Das Haus, in dem das Unglück passierte, ist eine alte baufällige Lehmhude und Besitz des Majors a. D. v. Wulfe, dessen Sohn Landrat des Kreises Delitzsch ist. Ein Beitrag zu dem Kapitel vom Elend der Landarbeiter!

Bitterfeld, 7. Februar. In Quez ist eine **Typhus-Epidemie** ausgebrochen. Viele Personen sind erkrankt und in das Krankenhaus zu Bitterfeld geschafft worden.

Weimar, 5. Februar. Die landwirtschaftliche Centralstelle des Großherzogtums hat sich für das in Anhalt eingeführte Gesetz erklärt, das den Kontraktbruch der Arbeiter mit Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis bedroht und den Arbeitgeber bestraft, der wesentlich kontraktbrüchige Arbeiter annimmt. Die weimarische Regierung hat bereits Schritte gethan, um ein gemeinsames Vorgehen der thüringischen Staaten in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Das anhaltische Beispiel findet immer mehr Nachahmung. Dieser Tage haben sich erst die preussischen Junker für das anhaltische Gesetz ausgesprochen. Zu wundern

brauchen sich dann aber die Agrarier nicht, wenn die Landarbeiter sich in Massen in die Stadt flüchten und die „Arbeiternot“ steigt.

Coburg, 5. Februar. Der Sonderlandtag beschloß einstimmig die Ueberweisung eines Drittels der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden zur freien Verfügung.

Eisenberg (Sachsen-Altenburg), 6. Februar. Die Generalversammlung der Großen Eisenberger Eisenbahn beschloß den Verkauf der Bahn an den preussischen Staat. Die Uebergabe erfolgt am 1. April d. J.

Vereine und Versammlungen.

Der Arbeiterverein Hainichen u. Umgegend hielt am 21. Jan. seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des ersten Vorsitzenden zählt der Verein gegenwärtig 76 Mitglieder und 21 Schüler. Ausgeschlossen sind im verfloffenen Jahre 17 Mitglieder und 2 Schüler, neu eingetreten sind 9 Mitglieder und 11 Schüler. Versammlungen wurden 13 abgehalten, darunter zwei mit Vorträgen. Der durchschnittliche Besuch betrug 37 Personen. Hierauf erstattete der Kassierer Bericht über die Kassenverhältnisse, der ein zufriedenstellendes Resultat ergab. Die Revisoren erklärten, die Kasse für richtig befunden zu haben. Die Sängervereinigung besteht gegenwärtig aus 20 Sängern. Übungsstunden wurden 39 abgehalten mit einem Durchschnittsbefuch von 17 Sängern. Die Dramatische Abteilung besteht aus 11 Personen. Sie wurde erst vor kurzer Zeit gebildet und entfaltet eine rege Thätigkeit. Weiter erstattete Genosse Raube kurz Bericht über die ausgebrochenen Differenzen mit dem Gastwirt Fleischer in Hainichen. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, das Vereinslokal von Fleischers Gasthof nach dem Restaurant von G. Barth in Quaschnitz zu verlegen. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden gewählt die Genossen Radenbach als erster und Raube als zweiter Vorsitzender. Der Kassierer und Schriftführer sowie deren Stellvertreter wurden einstimmig wiedergewählt. Ferner als Revisoren die Genossen Bräutigam, Wiehich und Leisinger gewählt. In Gemäßheit des Antrages, die Bibliothek zu vergrößern, wurden 30 Mk. bewilligt und eine Kommission von 3 Mitgliedern beauftragt, die anzufaufenden Werke auszuwählen. Ferner wurde von der Dramatischen Abteilung um Anschaffung von Bühnenmaterial ersucht. Diesem Ersuchen wurde zugestimmt und dem Obmann der Dramatischen Abteilung die Beschaffung anvertraut.

Tauscha. Der hiesige Arbeiterverein hielt am 4. Februar seine Mitgliederversammlung ab. Es wurde beschlossen, in diesem Halbjahr zwei Versammlungen mit Referenten und acht andere Versammlungen, sowie das Stiftungsfest abzuhalten und eine rege Agitation für Erwerb des Bürgerrechts zu entfalten, damit die Tauschaer Arbeiter auch einmal einen Vertreter ins Stadtverordnetenkollegium senden können. Pohle und Stephan berichteten dann über die Bundesversammlung der Arbeitervereine. Bächling gab Bericht über Gemeindeangelegenheiten, wobei Unterschriften angenommen wurden von solchen, die das Bürgerrecht erwerben wollten. Die schriftlichen Arbeiten soll der Gesamtvorstand ausführen. Es traten einige neue Mitglieder dem Vereine bei.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 7. Februar.

Die Neuwahlen der Richter beim Gewerbegericht sind für die Unternehmer auf Mittwoch den 28. Februar und für die Arbeiter auf Donnerstag den 1. März ausgeschrieben worden.

Der nationalsoziale Führer Tschendörfer empfiehlt als ein Mittel, die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu „neutralisieren“, den Eintritt von Nichtsozialdemokraten. In den sozialdemokratischen Arbeiterkreisen richteten Angehörige anderer Stände, auch wenn sie mit Engelszungen redeten, fast gar nichts aus; eine um so größere Aufgabe habe der nichtsozialdemokratische Arbeiter. In seiner Gewerkschaft, so schreibt Tschendörfer wörtlich, muß der nichtsozialdemokratische Arbeiter nach deren Sagen und, weil sie zur Erreichung ihrer Zwecke auf große Mitgliederzahlen angewiesen ist, aufgenommen werden. Dort kann er für eine „besonnene“, „objektive“ Behandlung der Arbeiterfrage thätig sein und dadurch ein Verständnis für andere Auffassungen anbahnen, um die abgebrochene Brücke zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum wieder aufzurichten.

Es ist ja nichts Neues, daß die allermodernsten Gewerkschaftsführer wie Tschendörfer, Döblin u. d. das edle Ziel verfolgen, die Arbeiter vom Klassenkampf abzubringen. In graphischen Werben haben die Herren nicht ohne Erfolg gewirkt, so daß sie jetzt die Zeit für gekommen erachten, mehr und mehr die Maske zu lüften. Ob ihre Methode mit der Zeit auch in anderen Gewerkschaften noch Anklang und Nachahmer findet, muß freilich abgewartet werden.

Schäden im Straßenbahnwesen. Seit längerer Zeit ist wahrgenommen worden, daß, ausfliehend aus den Schienen der elektrischen Straßenbahnen, vagoabonierende elektrische Ströme sich bemerkbar gemacht haben, und zwar haben sich zunächst Verstärkungen an den in der Erde liegenden Kabeln der Leipziger Elektricitätswerke gezeigt. Es liegt nun die Gefahr sehr nahe, daß auch die Röhren der städtischen Wasserleitung und die Röhren der städtischen Gasleitung von diesen vagoabonierenden Strömen angegriffen und dadurch Beschädigungen dieser Röhren herbeigeführt werden. Infolgedessen sind von der Stadtgemeinde schon seit einiger Zeit Untersuchungen angeordnet und an die Staatsregierung Bericht erstattet worden, und auf Grund dieses Berichtes hat vor einigen Tagen hier unter Vorsitz des königlichen Kommissars für Straßenbahnen eine Sitzung stattgefunden, in der, wie das Tageblatt berichtet, beschlossen worden ist, durch Vornahme von Messungen in größerem Maßstabe als bisher den Einfluß der vagoabonierenden Ströme möglichst genau festzustellen und dann die erforderlichen Schutzmaßregeln zu ergreifen.

Postalisches. Die amtliche Berliner Korrespondenz schreibt: Seitdem wieder Anwärter für die mittlere Beamtenlaufbahn der Post- und Telegraphenverwaltung angenommen werden, finden sich in den Zeitungen von neuem Ankündigungen von sogenannten Postfachschulen. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß die kaiserlichen Oberpostdirektionen Anweisung erhalten haben, nur solche Bewerber als Postgehilfen oder Telegraphengehilfen anzunehmen, die die erforderliche Schulbildung durch das Zeugnis einer öffentlichen Schule nachweisen können. Die Bewerber müssen auf einer neunstufigen höheren Lehranstalt mindestens die Reife für die Untersekunda oder auf einer sechsstufigen öffentlichen höheren Lehranstalt mindestens die Reife für die erste Klasse erlangt haben oder von einer öffentlichen Knabenmittelschule mit neun Jahreskursen mit dem Reifezeugnis entlassen sein. Von der Regel, daß die Bewerber das Zeugnis einer öffentlichen Schule vorzulegen haben, ist als Ausnahme nur zugelassen, daß auch die von den Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige ausgestellten Berechtigungszugnisse, sowie die auf gewissen Privat-Lehranstalten erlangten Befähigungs-

zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst als Nachweis der vorgeschriebenen Schulbildung angenommen werden können. Hiernach kann nur empfohlen werden, daß die Anwärter, die in die mittlere Beamtenlaufbahn der Post- und Telegraphenverwaltung eintreten wollen, sich die verlangte Vorbildung auf einer öffentlichen Schule erwerben, nicht aber eine der sogenannten Postfachschulen besuchen.

Die Militärflicht naturalisierter Ausländer. Bei der Heranziehung der nach ihrem 22. Lebensjahre in einem Bundesstaate naturalisierten Ausländer zum Militärdienste ist bisher von den Erfahrsbehörden verschiedenes verfahren worden. Nach der Wehrordnung sollen die Ausländer, die die Reichsangehörigkeit erwerben, nach Maßgabe ihres Lebensalters wehrpflichtig werden und die Regelung ihrer Dienstpflicht soll nach denselben Grundsätzen wie bei allen übrigen Wehrpflichtigen erfolgen. Einzelne Erfahrsbehörden sind der Ansicht gewesen, daß derartige Ausländer, weil sie nicht in der Lage waren, in ihrem 22. Lebensjahre (dem dritten Militärflichtjahre) eine endgültige Regelung ihrer Militärverhältnisse herbeizuführen, zum aktiven Dienste nicht mehr auszuheben, sondern der Erfahrsreserve zu überweisen seien. Andere Erfahrsbehörden nahmen an, daß die genannten Wehrpflichtigen den Militärflichtigen gleich zu behandeln seien, die mit oder ohne Entschuldigun sich nicht gestellt hatten und daher bis zum Erlöschen ihrer Wehrpflicht zum aktiven Dienst ausgehoben werden können. Letzterer Ansicht sind der preussische Kriegsminister und der Minister des Innern in einer gemeinsamen Verfügung vom 27. Dezember v. J. „nach Benehmen“ mit dem Reichskanzler beigetreten, indem sie die nachträgliche Einstellung der nach ihrem 22. Lebensjahre naturalisierten Personen grundsätzlich für zulässig erachteten. Es soll dabei aber den Erfahrsbehörden überlassen bleiben, solche Personen, die ihres Alters wegen sich zur Einstellung als Rekruten nicht mehr eignen, wegen bedingter Tauglichkeit oder wegen körperlicher Fehler der Erfahrsreserve oder dem Landsturm zuzuweisen. Es würde auch aus anderen Billigkeitsgründen (§ 39, Ziffer 2 und § 40, Ziffer 4 der Wehrordnung) die ausnahmsweise Ueberweisung zum Landsturm oder zur Erfahrsreserve erfolgen können.

Zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes. Eine besondere Ausgabe der Amtlichen Nachrichten des Reichsverwaltungsamtes (Nr. 1a vom 2. Januar d. J.) enthält die bisher zur Ausführung des mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juni v. J. ergangenen Vorschriften, unter anderem auch die für die Beurteilung der Versicherungspflicht wichtige neue Anweisung des Reichsverwaltungsamtes vom 19. Dezember v. J., betreffend den Kreis der zum Invalidenversicherungsgesetz versicherten Personen. Separatabdrücke dieser Anweisung sind von der Buchhandlung H. Kicher u. Co., Berlin W, Unter den Linden 18, zu beziehen. Preis des einzelnen Abdruckes 80 Pfg., bei Entnahme von 50 Stück je 70 Pfg., von 100 Stück je 60 Pfg., von 300 oder mehr Stück je 50 Pfg.

k. Noch wenig bekannt ist eine Neuerung, die seit 1. Jan. d. J. auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen eingeführt worden ist. Seit diesem Zeitpunkt wird den Mitgliedern von Krankenkassen, die von diesen Kassen in eine Heilanstalt oder an Erholungsorte entsendet werden, die Benutzung aller Züge in der dritten Klasse zum Militärfahrtpreis gestattet. Die Zugehörigkeit zur Klasse und die Entsendung in eine Heilanstalt oder an den Erholungsort ist durch eine Bescheinigung des Kassenvorstandes nachzuweisen. Die Bescheinigungen sind nach Vorbrücken, die den Krankenkassen unentgeltlich übermittelt werden, auszustellen. Ist in der Bescheinigung der Tag der Rückkehr nicht angegeben, so ist bei der Rückkehr aus der Heilanstalt eine Bescheinigung ihres Leiters, bei der Rückkehr aus dem Erholungsorte eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Beendigung des Aufenthalts beizubringen. Begleiter genießen keine Ermäßigung. Auf jede Karte werden 25 Kilogramm Freigeige gewährt. — Die alte Bestimmung, wonach den mittellosen Kranken, die in eine Heilanstalt reisten, eine Ermäßigung gewährt wird, bleibt daneben weiter bestehen. In solchen Fällen muß die Mittellosigkeit von der Ortsbehörde bescheinigt werden.

Der Bezirksauschuß hält nächsten Sonnabend vormittag 9 Uhr im Verhandlungslokal der Amtshauptmannschaft eine öffentliche Sitzung ab.

Ergänzung der Geschworenenliste. An Stelle der für die jetzige Schwurgerichtsperiode ausgelosten, aber an der Ausübung des Geschworenenamtes behinderten Herren Architekt Rudolf Max Bösenberg in Leipzig, Kaufmann Freiherr Ostas v. Hoffmann in Leipzig, Rittergutsbesitzer Karl v. Wählan in Döben, Rittergutsbesitzer Emil Raumann in Sitten, Fabrikant Rudolf v. Han in Grimma und der Dampfmaschinenbesitzer Robert Ulde in Widdersheim sind folgende Herren als Geschworene ausgelost worden: Fabrikbesitzer Friedrich Ed. Hennig in Plagwitz, Fabrikant Wilhelm Theodor Herzog in Lindenau, Fabrikant Adolf Spring in Leipzig, Fabrikant Robert Karl Gustav Viktor Waldbauer in Schönefeld, Rittergutsbesitzer Arwed Woppisch in Falkenhain und der Buchhändler Felix Oswald Weigel in Leipzig.

Die Preise der Briefumschläge sind seit einer Reihe von Jahren unter steter Steigerung aller Speisen so sehr herabgedrückt, daß die Fabrikation bei den bisherigen Papierpreisen schon lange nicht mehr lohnend ist, erst recht nicht bei den jetzt erhöhten Papierpreisen. Die deutschen Briefumschlagfabrikanten haben deshalb einmütig beschlossen, auf Briefumschläge, sowie Ausstattungen aller Art einen Preisaufschlag von 10 Prozent eintreten zu lassen.

Unfälle. Bei der Vornahme von Experimenten in einem chemischen Institut der Universität verbrannte sich ein Hörer derartig das Gesicht, daß er unverzüglich dem hiesigen Stadtkrankenhaus in Behandlung gegeben werden mußte. — Beim Abkoppeln einer Bowry auf dem Eisenburger Bahnhofe geriet ein Maurer aus Volkmarzdorf mit der Hand zwischen die Räder und verlor sich derartig schwer, daß er dem St. Jakobshospitale zugeführt werden mußte.

Blutvergiftung. Vor ungefähr 14 Tagen zog sich ein Skonditor in einer Schokoladenfabrik in der Eisenburger Straße eine Wunde zu, an der Blutvergiftung entstand. Der Kranke verstarb nach wenigen Tagen.

Ein verunglückter Lebensmüder. Ein 17-jähriger Lithographenlehrling versuchte an der sog. schwarzen Lache im Streitbolze sich durch Erhängen zu entleiben. Dabei riß jedoch der Strick und der Lebensmüde fiel ins Wasser, aus dem er von Passanten lebend wieder herausgezogen wurde. Er wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Als einen hartnäckigen Selbstmordkandidaten muß man einen am 4. August 1867 zu Berlin geborenen Handarbeiter bezeichnen. Er hatte sich vor kurzem erst mittels eines Revolvers durch einen Schuß in die Brust zu töten gesucht. Der

Bersuch war aber misslungen und der Verletzte konnte bald wieder aus dem Krankenhause in Berlin als geheilt entlassen werden. Er reiste nach Leipzig und hier nahm er in einer Herberge zuna 25 Stück in einem Paket enthaltene Nähmaschinen zu sich, um seinem Leben ein Ende zu machen. Er mag jedoch seinen Entschluss nachher bereut haben, denn er begab sich alsbald nach dem Krankenhause in Plagwitz und bat um Aufnahme.

Diebstahl. In der Nacht zum Dienstag wurde aus einem Garten des Ostvorstädtischen Gartenvereins ein Leierkasten, ein Tischling, ein Duzend Biergläser mit Deckel, 2 Tischdecken und noch verschiedene andere Gegenstände gestohlen. Von den Dieben hat man noch keine Spur. Der Garten liegt unmittelbar am freien Felde.

Soziale Rundschau.

In der Schuhwarenfabrik von Eduard Hammer in Dresden haben sämtliche 45 Arbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.

Der Schneiderstreik in Speyer ist beendet, nachdem die Konfektionäre eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt haben.

Aus der Partei.

Die Folgen des Unfalls, den der Genosse Wollenbuhr auf dem Wege zum Reichstag erlitten hat, haben sich leider so verschlimmert, daß er sich ins Krankenhaus begeben mußte; eine Heilung ist vor Ablauf mehrerer Wochen nicht zu erwarten.

Gotha, 4. Februar. Die bürgerlichen Wähler sind des Lobes voll über den hiesigen Schneidermeister Wöhler, der sein Mandat als sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter niedergelegt hat und sich von der sozialdemokratischen Partei zurückgezogen habe.

Wie sieht es denn mit dem „strebsamen“ Herrn? Vor mehreren Jahren trat er in die Reihen unserer Partei. Obwohl viele der älteren Genossen ein Mißtrauen gegen die Unrichtigkeit seiner Bestimmung nie verwinden konnten, wurde er als Landtagskandidat aufgestellt und zwar namentlich auf die Befürwortung des Genossen Wils. Doch hin, gegen den er jahrelang intriguiert hatte. Vor Neujahr erklärte nun Wöhler plötzlich, er müsse sein Mandat als Landtagsabgeordneter niederlegen, weil er ein Geschäft übernehmen werde, dessen Rundschaft sich mit seiner Stellung als Vertreter der Sozialdemokratie nicht vertrüge.

Genosse Wils machte ihn darauf aufmerksam, daß er seinen Wählern und seinen Parteigenossen es unbedingt schuldig sei, noch 2-3 Monate, also bis zum Schluß der Landtags-session, zu warten, da gerade jetzt die Regierung mit ihrem Steuergebot die Verschlechterung des Wahlrechts für die Arbeiter erstrebe und nur dann, wenn alle sieben Abgeordneten mit den Freisinnigen geschlossen gegen den Entwurf stimmten, derselbe zu Falle gebracht werden könne. Wöhler sagte zu, unter diesen Umständen sein Mandat zu behalten. Vor reichlich acht Tagen, wo es sich höchstens noch um acht Wochen handelte, bis der Landtag zu Ende ging und mit ihm Wöhlers Mandat, schrie Wöhler an Genossen Wils, daß er doch sich endgültig für sofortige Niederlage des Mandats entschieden habe und daß gleichzeitig mit dem Briefe an Wils ein Brief an das Präsidium des Landtags abgegangen sei, in dem die Niederlegung des Mandats angezeigt werde.

Dieser Sachverhalt bedarf keiner weiteren Erklärung. Wöhler hat sich kaufen lassen. Unsere Gothaer Parteigenossen werden über die Episode zur Tagesordnung übergehen.

Kunstsalon Wittentzwei-Windisch.

(Kollektivausstellung von Oskar Zwintscher.) Unter den jüngeren Malern ist Oskar Zwintscher in Weichen, der gegenwärtig eine Anzahl Delgemälde bei Wittentzwei-Windisch an der Grimmaischen Straße ausgestellt hat, entschieden eine der interessantesten Erscheinungen. Wenn wir vor seinen Bildern stehen, so erkennen wir sofort, daß wir es nicht mit einem fertigen und schon völlig in sich selbst gefestigten Meister zu thun haben, sondern mit einem Werden. Es steckt noch viel Unausgegorenes und Unausgeglichenes in ihm. Er schwankt noch zwischen der Art, wie die altdeutschen Meister die Natur ansahen und stilisierten, und der Art der Modernen hin und her. Weiden fühlt er sich verwandt; aber er kann den Punkt, wo sich die von diesen beiden scheinbar so entgegengesetzten Richtungen ausgehenden Straßen vereinigen, noch nicht finden. Einerseits hält er an der scharfen, fast trockenen Umrißzeichnung und den hart nebeneinandergefügten, diese Umrißzeichnung ausfüllenden Vokalfarben der Alten fest, andererseits sieht er die Natur wieder mit den Augen des modernen Impressionisten. Er ist bald ein bis zur Brutalität ehelicher Realist, und bald wieder ein phantasievoller Märchenzähler. Da er das, was er zu sagen hat, meistens recht eindringlich sagen möchte, so gerät er oft in Uebertreibungen hinein, die auf das Durchschnittspublikum leicht einen abstoßenden Eindruck machen.

Wer aber die Bilder so ansieht, wie man Bilder überhaupt ansehen soll, wer zuerst den Maler auf sich einwirken läßt und erst dann seine eigene Weisheit zu Hilfe ruft, der wird gar bald merken, daß er es hier mit einer eigenartigen Künstlerindividualität zu thun hat, mit einem Manne, der etwas zu sagen hat, wenn er auch manchmal noch nach dem rechten Ausdruck ringt, mit einem Werden und aufwärts Strebenden, dessen Fleiß und ernsthaftes Ringen unsere Anteilnahme erwecken muß.

Oskar Zwintscher wohnt in Weichen hoch oben am Domplate. Aus den Fenstern seiner Werkstatt blickt er über die roten Giebelhäuser der tief unter ihm liegenden Stadt und nach den grünen Höhenzügen hinüber, an denen sich das silberne Band der Elbe vorbeischiebt. Das rote Giebelmeer zu seinen Füßen, das lachende Gelände, die Stadt mit ihrer schönen mittelalterlichen Burg, liefern ihm schon früher Motive zu stimmungsvollen Bildern, über denen etwas von dem gemütvoll poetischen Hauch eines Ludwig Richter schwebte. Auch unter den gegenwärtig ausgestellten Bildern finden sich solche echt weichenische Motive; so: Der alte Turm. Trotz und maßig hebt sich der alte Miese von dem goldig leuchtenden Himmel ab, und wie ein humoristischer Gegenjah wirken die an seinem Fuße anlebenden kleinen Häuschen und das spießbürgerliche Gärtdchen mit seinen Beeten und riesigen Sonnenblumen und dem winzigen Bänkchen, auf dem zwei kleine Kinder, den Rücken dem Beschauer zugekehrt, sitzen und laun auf dem gewaltigen Banwerk emporzustarren vermögen. Der hoch gewählte Standort, der Gärtdchen und Kinder in die Tiefe rückt und den Turm um so gewaltiger hervortreten läßt, vermehrt den lustigen Kontrast.

Ein ähnliches Motiv bietet Mondnacht. Ein hochgelegenes, rofenumranktes Fenster, in der Tiefe ein schmales Gärtdchen, Häuserdächer und ein Kirchturm, alles vom hellen Mondlicht beschienen. Doch ist hier die Zeichnung feinerlicher und die Farben erscheinen zu hart. In einem Landschaftsbilde, Das Felsenstahl, strebt Zwintscher einen stimmungsvollen Gesamteindruck an. In grüner Dämmerung liegt zwischen gerade abfallenden Felsen ein ebener mit weißen Blümen besäter Wiesengrund. Ein Quell fließt senkrecht über den Fels hinunter und senkrecht streben weiße Birkenstämme aus dem Thalgrund empor. Diese einfachen geraden Linien der Zeichnung noch mehr als der über dem Ganzen liegende grünliche Schimmer, verleihen dem Bilde etwas Traummäßiges, Stilles.

Auf dem großen Bilde: Sehnsucht bildet die ideale Parklandschaft mit dem spiegelglatten Teich, den massigen Baumalleen, die von einem thoranigen langgestreckten römischen Prachtbau abgeschlossen wird, nur den Hintergrund für die Hauptfigur, eine vor einer ausgeschweiften Marmorbalkustrade sitzende schlankes Mädchengestalt, die, in ein rotes Gewand gehüllt, ein Blumenkränzelein im röllchen Haar, schneeförmig in die Ferne starrt, den getreuen Hund zur Seite.

Zwintscher schildert uns hier einen poetischen Künstlertraum. Doch will die breite, dekorative Art, in der die Landschaft behandelt ist, nicht recht zu der eingehenderen Durcharbeitung der Figur passen. Figur und Hintergrund gehen noch nicht recht zusammen. Auch der etwas zu flach gezeichnete, grau auf dem grauen Marmor stehende Hund macht neben der Mädchengestalt einen zu schemenhaften Eindruck.

In ein ganz anderes Reich führt uns Zwintscher mit seinem Gespenst des Jahrhunderts. In diesem großen Bilde tritt er uns als Tendenzmaler entgegen; und da er in jugendlichem Ungestüm seine Meinung recht deutlich sagen, die Tendenz recht stark hervorheben möchte, so gerät er hier in starke Uebertreibungen, er übertreibt als Erzähler, als Zeichner und als Kolorist. Er möchte die physische und moralische Schädigung durch die Fabrikarbeit schildern, die den Arbeiter krank macht, verdummt und vertiert. Die oberen zwei Drittel des hohen Bildes werden durch gewaltige Schilde eingenommen, denen dicke schwarze Rauchmassen entströmen, die sich wie phantastische Riesenvögel über die Erde zu wälzen scheinen.

Das untere Drittel des Bildes wird von einer Schaar den Fabriken entströmender und direkt auf den Beschauer zuschreitender Arbeiter beiderlei Geschlechts ausgefüllt. Es sind entsetzliche Gestalten. Elend, Verkümmertheit, Krankheit und Rohheit prägt sich auf den Gesichtern aus. Ganz vorn in der ersten Reihe schreitet ein lang ausgehohleter, kaum dem Kindesalter entwachsenes Mädchen mit blassem verwüstetem Gesicht und eingefallenen Augen, ein armes, zu früh gereiftes und früh zerstörtes Geschöpf, das die Schwindsucht schon als ihr Opfer gezeichnet hat. An dem mageren linken Arm hängt ein Henkelkorb, während die schlapp herabfallende Rechte das blaue Flechtäschchen trägt. Ein roher Patron, die blaue Mütze auf dem breitflügeligen Gesichte folgt ihr und verschlingt ihre Gestalt mit gierigen Blicken, während ein anderer, an ihrer linken Seite schreitender Arbeiter von ausgesprochen italienischem Typus ihr einen gemeinen Antrag zu machen scheint, den er durch eine internationalverständliche unzüchtige Geberde unterstützt. Ganz vorn rechts zählt ein gebückt schreitendes, dürres, graues, altes Mütterchen die spärlichen verdienten Groschen ängstlich auf der flachen Hand; über ihre Schulter aber blickt gierig das stechende Auge einer anderen megärenhaften Alten auf den fargen Lohn. Links neben dieser Gruppe knallt die rote Jacke einer schwämmig aufgedunnen Bierzigerin hervor, die breit lachend einherschreitet und sich gern gefallen läßt, daß der hinter ihr gehende rote Keck sie deckt anpackt. Eine Menge blasser, kranker, gemeiner und mit den Merkzeichen des Verbrechertums oder des Stumpfsinns gezeichneter Gesichter schieben sich nach. Alle entströmen sie der qualmenden Pesthöhle, in der die Menschheit, die, wie die Theologen behaupten, das Ebenbild Gottes darstellt, in so schändlicher Weise verunstaltet und verdorben wird, eine perdata gento, ein „verloren Volk“, wie der große italienische Dichter sagt, dem sein Hoffnungsstrahl mehr leuchtet. Wie das alles so breit und brutal auf die Leinwand geworfen ist, erinnert es gewissermaßen an die ersten dichterischen Erzeugnisse der jungrealistischen Schule, an Hauptmanns Vor Sonnenaufgang. Ein auf billige Effekte berechnetes Sensationsbild gewöhnlichen Schlages ist das Gespenst des Jahrhunderts nicht, im Gegenteil, Zwintscher vermeidet die landläufigen Effekte und Nüchternheit vollständig. Je weiter aber Zwintscher in seiner Entwicklung fortschreitet, um so mehr wird ihm das künstlerische dieses Bildes bewußt werden. Er wird erkennen, daß Szenen, wie sie ein Max Klinger oder ein Felicien Rops auf ihren Radierblättern in so genialer Weise schildern, sich nicht ohne weiteres in Farben auf die Leinwand übertragen lassen, ganz abgesehen davon, daß sich in den Radierungen dieser Meister die soziale oder moralische Tendenz in eine poetisch-malerische Idee aufgelöst hat, während in seinem eigenen Gespenst des Jahrhunderts die nackte, noch in keine höhere Idee umgesetzte Tendenz das „Bild“ totgeschlagen hat. Wenn Zwintscher sich wiederum an solche Probleme mit Erfolg wagen will, so muß er eine ähnliche innere Wandlung durchmachen, wie sie sich in Gerhart Hauptmann vollzog, als er von seinem Vor Sonnenaufgang zu seinen Weibern fortschritt.

größte Teil der Mittel von der Firma B. auf Kredit entnommen. Sein Verdienst blieb hinter den Erwartungen zurück und er wurde wegen Zahlung von 470 Mark verklagt und ihm das Mobiliar gepfändet. Dieses sollte bald versteigert werden. Außerdem habe er noch andere Schulden auf Wechsel u. s. w. gehabt. Er habe auch die Wohnungsmiete nicht gehabt. Seine Frau habe ihn sehr gebrängt, und da er einer Familienscene aus dem Wege gehen wollte, so sei er am 2. Januar den ganzen Tag in der Stadt herumgeirrt. Gegen 6 Uhr abends sei ihm der Entschluß gekommen, auf unrechlichem Wege sich Geldmittel zu verschaffen. Er sei deshalb zur Hauptpost gekommen und habe die Gelegenheit abgepaßt. Daß er B. geschlagen, wisse er nicht, jedenfalls habe er es nicht getan, um sich im Besitz des Geldes zu erhalten.

Unter Annahme milderer Umstände wurde Seyne zu einem Jahr einem Monat Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Ein Monat der Untersuchungshaft wurde auf die Strafe verrechnet.

Von Nah und Fern.

Ueberfall im Bahnhäuserhause. Kassel, 6. Februar. Auf der Halle-Kasseler Bahn ist hinter Eisenberg ein Bahnhäuserhause überfallen worden. Derselbe wurde mit zerschmettertem Schädel tot aufgefunden.

Legniz, 7. Februar. Der aus dem Giftmordprozeß bekannte Mittergutsbesitzer Berndt hat sein Mittergut für 200 000 M. verkauft. Samstag.

Buenos Aires (Argentinien), 6. Februar. Infolge der unbewerkenden Hitze sind neuerdings etwa 100 Fälle von Siphylis vorgekommen, sie sind jedoch milder als früher aufgetreten.

Versammlungskalender.

Mittwoch: Volks-Versammlungen. Gantzhorn, Dresdener Str. Gellertstr. Plagwitz. Zühlinger Hof, Marktort. Abends 8 Uhr. **Kirschners.** Goldner Adler, Eubemas, Kirschners. Abends 7 Uhr. **Donnerstag: Verein Vorwärts Leipzig Süd.** Gombrows u. Connert, Raitz Straße. Abends 7 1/2 Uhr. **Mittwoch:** Plein, Windmühlenstraße. Nachmittags 4 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Druckfehlerberichtigung. In der gestrigen Nummer, Hauptblatt, Seite 3, Spalte 2, ist in der Notiz: „Ein neuer Ehrenbürger“, Zeile 11 von oben zu lesen: faciunt nicht facit.

H. A. Reubnh sowohl als auch **Küger-Crottendorf** wurden am 1. Januar 1889 ins Leipziger Stadtgebiet einverleibt.

Auskunft in Rechtsfragen.

G. W., Margaretenstraße. Ihre Schilderung ist ungenügend. Kommen Sie in unsere Sprechstunde und bringen Sie den alten Kontrakt mit.

Stätterig, Ja.
F. P. Wenn die Aufnahme vom ärztlichen Standpunkt geboten erscheint, so wollen Sie sich ins städtische Krankenhaus wenden.

Quittung.

Für die streikenden Kohlengraber gingen bei uns ein:
Bis jetzt quittiert M. 23.10
Volkswirtschaftlicher Kurkurs, Arbeiterverein Leipzig „ 20.—
Von den sibirischen Billardspielern, Gombrows, Plagwitz „ 8.—
Summa: M. 51.10
Die Expedition.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.
Mittwoch, 7. Februar: 36. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, Frauen). **Das Mädchen des Gremisen.**
Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Bodroch und Cormon. Deutsche Bearbeitung von G. Ernst.
Musik von Aimé Mallart.

Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direction: Kapellmeister Post.
Zitibant, ein reicher Pächter Dr. Marisch
Georgette, seine Frau Fr. Etkoff
Belany, Dragoner-Unteroffizier Dr. Ernst
Sylvain, erster Knecht des Zitibant Dr. Metzel
Rose Fiquet, eine arme Bäuerin Fr. Gaidich
Ein Fiedler Dr. Friede
Ein Dragoner-Lieutenant Dr. Senger
Ein Dragoner Dr. Henning
Zeit der Handlung: 1704, gegen das Ende des Dreißigjährigen Krieges.
Scene: Ein franz. Weibsbau, nicht weit von der jüdischen Grenze.
Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.
Einlaß 7/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 1/10 Uhr. **Schausp.-Preise.**
Voller Verkauf an der Tageskassir von 10-3 (Sonn- u. Festtag) von 10 1/2 bis 3 Uhr.
Spielplan: Donnerstag: Der Störenfried. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Der Tempel und die Jüdin. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Flotten-Manöver. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Mittwoch den 7. Februar:
21. vollständige Vorstellung zu halben Preisen.
Der Richter von Zalamea.
Schauspiel in 3 Akten von Calderon de la Barca. Für die deutsche Bühne überseht und eingerichtet von Adolf Wilbrandt.
Regie: Ober-Regisseur Adler.

Der König Dr. Preße
Don Lope de Figueroa, General Dr. Köner
Don Alonzo de Albalde, Hauptmann Dr. Otto
Don Mendos Dr. Ernst Müller
Pedro Crespo, ein Bauer
Juan } seine Kinder
Isabel }
Ines, seine Nichte
Berchidschreiber
Sergent
Rebolledo, Soldat
Chiloso, Marketenberin
Mino, Don Mendos Diener
Erster } Soldat
Zweiter }
Ein Bauer
Gefolge des Königs. Soldaten. Bauern. Aniche.
Die Handlung spielt in Zalamea, einem Dorfe in Extremadura.
* Pedro Crespo — Herr Feldner vom Stadttheater in Magdeburg als Gast.
Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt.
Einlaß 7/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/10 Uhr. **Halbe Preise.**
Mittw.-Verk. a. d. Tageskassir von 10 bis 3 Uhr. (Neues Bild, welches vor Eröffnung der Tageskassir bestellt oder im Vorverkauf entnommen wird, kostet 30 Bsg. Aufseß.) Sonn- und Festtags wird die Kassir erst um 1/11 Uhr geöffnet.
Spielplan: Donnerstag: Die Weisheit. Anfang 7/8 Uhr. — Freitag: Jugend von heute. Anfang 7/8 Uhr. — Sonnabend: Der Bettehändler. Anfang 7/8 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Donnerstag:
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Reis mit Rindfleisch.
Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Welschpfl u. Kartoffeln u. Rindfleisch.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Leipzig, 7. Februar.

Der Gelddiebstahl am Schalter der Hauptpost. Am Abend des 2. Januar kurz nach 8 Uhr war der Lehrling B. am Postschalter mit seiner Geldeinzahlung noch nicht abgefertigt, als der gleichfalls noch anwesende 25 Jahre alte frühere Gärtner und Versicherungsagent Sadi Alphasas Seyne aus Hamburg nach postlagernden Sachen fragte. Es wurde ihm bedeutet, daß es dazu zu spät sei. S. trat zurück, ergriff vier auf dem Zahnbrett von B. ausgebreitete Hundertmarkscheine und wurde flüchtig. B. nahm sofort die Verfolgung auf und erreichte S. hinter dem Windfang, aber noch vor der Hauptthür. Er hielt S. fest, bekam aber einen Faustschlag ins Gesicht und mußte S. loslassen. S. gewann das Freie, eilte am Theater vorbei und nach dem Schwanenteich. Hier wurde er dingfest gemacht und ihm das Geld abgenommen. S. hatte sich wegen räuberischen Diebstahls zu verantworten. In der Hauptverhandlung gab er an, daß er seine Eltern früh verloren habe und vom 6. Jahre an im rauhen Hause bei Hamburg erzogen worden sei. Er habe nach der Militärzeit geheiratet. Er gab seinen erlernten Beruf auf und wurde Versicherungsinspektor bei der Viktoria. Später gab er diesen Posten auf und war für eine andere Versicherungsanstalt als Agent thätig. Bei seiner Heirat war der

Reichstag.

141. Sitzung, Dienstag den 6. Februar 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Graf Posadowski, Niederding. Die zweite Beratung der sogenannten „Sozialgesetz“ vom 18. März 1892, dem von der Kommission eingefügten sogenannten „Arbeitsgesetz“.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Hierzu beantragen die Abgeordneten: a) in Absatz 1 hinter „bestimmen“ einzuschalten „und verurteilen“; b) Absatz 2 (die Verfolgung etc.) zu streichen; c) folgenden neuen Satz hinzuzufügen: „Die Strafverfolgung des in diesem Paragraphen mit Strafe bedrohten Vergehens verfährt in einem Jahre.“

Die Abgeordneten Reichs-Coburg u. Gen. (freis. Vp.) beantragen in Absatz 1 die Worte „oder durch Zufolge“ bis „Vorteilen“ zu streichen.

Abg. Freudenfeld (WidKons.):

Ich bitte Sie, diesem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. Gegenüber den idealen Zielen, die dieser Paragraph fördert, stellen wir alle Bedenken in Bezug auf Erpressung und Demunziationen zurück.

Abg. Reich-Coburg (freis. Vp.):

Es ist etwas anderes, ob wir eine Handlung für moralisch verwerflich halten, oder ob wir sie im weitesten Umfange gesetzlich mit Strafen belegen. Auch wir halten unbillige Anträge der Arbeitgeber für moralisch verwerflich, wollen aber doch aus praktischen Gründen den Umfang der Strafbestimmungen unserem Antrag gemäß etwas beschränken. Wir würden vor allem, daß der Paragraph zu sehr häufigen Demunziationen Veranlassung geben wird. Einige Verbesserungen hat ja die Kommission schon in den Paragraphen hineingebracht, so z. B. die Bestimmung, daß auf Gefängnisstrafe nur bis zu einem Jahre erkannt werden kann. Die Sozialdemokraten beantragen nun eine bedeutende Verschärfung des Paragraphen, indem sie die Bestimmung streichen wollen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. Ich hoffe, daß dieser Antrag nicht die Mehrheit des Reichstages findet. Er muß notwendig gewisse gebührende Anzeichen, die jedes Grundes entbehren, zur Folge haben. Ebenso sind die anderen Anträge der Sozialdemokraten für uns unannehmbar. Dagegen bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. Heine (Soz.):

Wenn ich das Wort nehme, um für den sogenannten „Arbeitsgesetz“ zu sprechen, so fühle ich mich verpflichtet, vorauszusagen, daß wir principiell allerdings keine Freunde von derartigen neuen strafgesetzlichen Bestimmungen sind, und daß wir uns gar nicht einbilden, bestehende soziale Schäden dadurch zu heilen. Zur Bekämpfung des Übels ist schließlich ganz andere Dinge notwendig. Wir wissen genau, daß diese Vergehen aus den allgemeinen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft, namentlich aus dem Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter, folgen. Vor allem wissen wir, daß es unbedingt erforderlich ist, die autoritative Stellung, die der Arbeitgeber seinem Untergebenen gegenüber hat, zu brechen, und ihn der eigentlichen Klasse zu nähern, mit dem man sie von Seiten der herrschenden Klassen zu umgeben bemüht ist. Wir wissen auch, daß es nötig ist, vor allem die Mädchen und Frauen zu einer höheren politischen Bildung zu erheben und sind in dieser Richtung fortwährend redlich bemüht. Trotzdem sind wir einverstanden dafür, ein solches Strafgesetz anzunehmen, bis die gesellschaftlichen Verhältnisse sich geändert haben, und das wird ja nicht so schnell gehen. Die Fälle, um die es sich hier handelt, sind sehr häufig. Ich habe aber nicht die Absicht, Sie mit Einzelheiten zu langweilen. Wer sich in der Welt einigermassen umsieht, weiß genau, wie oft die Stellung des Arbeitgebers gemißbraucht wird, um die Untergebenen zur Leistung unbilliger Handlungen zu zwingen, nicht nur in der Industrie, sondern auch bei landwirtschaftlichen Arbeitgebern, und gerade da wird besonders der Hebel angegriffen werden müssen. Ich erinnere mich aus meiner Praxis eines Falles, wo festgestellt wurde, daß der Werkführer einer kleinen Fabrik in seiner Kabine ein Bett aufgestellt hatte, um es für diesen Zweck zu benutzen, und daß alle Mädchen, die einen Tag Urlaub oder eine kleine Lohnhöhung wünschten, hier vorher ihre Gegenleistung abgeben mußten. (Hört, hört! bei den Soz.) Das ist gerichtlich festgestellt worden, ohne daß es möglich war, diesen Übeltäter zu bestrafen. Er wurde natürlich entlassen. Dieses Gesetz ist übrigens um so unbedenklicher, als die Strafe, die es androht, eine ganz geringe ist. Man muß sich klar machen, daß ein Arbeitgeber, der die jugendliche Arbeiterin mit der Drohung, sie zu entlassen, um die geschlechtliche Unkeuschheit bringt, mit 3 Mk. Geldstrafe bestraft werden kann, daß aber ein Arbeiter, der dem Arbeitgeber sagt: Ich stelle die Arbeit ein, wenn Du mir nicht eine Mark Lohnzulage gibst! wegen Erpressung mit Gefängnisstrafe nicht unter zwei Monaten bestraft wird. (Hört, hört! bei den Soz.) Das ist charakteristisch für die Werterschätzung, die das liebe Eigentum und die Arbeiter bei uns genießen. Jedenfalls werden diejenigen, die den Schutz des Eigentums für außerordentlich notwendig halten, nicht umhin können, um dieser Erpressung, die sich gegen die weibliche Ehre richtet, ihre bisherige Straflosigkeit zu nehmen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Strafbestimmung ist so gering, daß man sich zweifeln kann, ob man unter diesen Umständen nicht auf eine Erhöhung dringen muß. Es liegt uns aber nicht an besonders hohen Strafbestimmungen.

Es ist gegen diesen Paragraphen angeführt, daß die Ermittlung sehr schwierig sein würde, daß eine hübsche Person möglicherweise eine Verurteilung des Verführers herbeiführen kann, während das einer nicht mit solchen Reizen ausgestatteten nicht gelingen würde. Ich will nicht so über unsere Richter denken. Es ist aber auch nicht richtig, daß die Ermittlung so schwer sein würde. Der einmal solche Dinge macht, macht sie wieder. Die Frage läßt das Maßen nicht. Früher oder später wird ein Arbeitgeber doch überführt werden. Ich erinnere mich eines Falles, wo ein Dienstherr sein Dienstmädchen nachlässigerweise überfallen und durch Drohung zur Leistung unbilliger Vergehens gezwungen hat. Sie hatte Demunziation eingereicht, und das erste war, wie gewöhnlich, daß nicht gegen den Arbeitgeber, sondern gegen das arme Mädchen wegen Verleumdung und wissenschaftlich falscher Angaben vorgegangen wurde und es zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. (Hört, hört! bei den Soz.) Den Bemühungen der Staatsanwaltschaft gelang es aber, den wahren Sachverhalt aufzuklären. Sie ließ sich die sämtlichen früheren Dienstboten dieses Herrn nennen und stellte in der That fest, daß dieser noble Herr nicht nur in einem Falle, sondern mit allen seinen Dienstmädchen die betreffende Handlung vorgenommen hatte. Der Arbeitgeber wurde daraufhin wegen Verleumdung verurteilt. — Weiter ist angeführt, daß der Paragraph zu Demunziationen und Erpressungsverhören Anlaß geben würde. Ich will nicht leugnen, daß dies sehr leicht möglich ist. Aber die Gefahr ist am Ende hier nicht

größer als beim Strafgesetz, das sich gegen Handlungen richtet, die sich unter vier Augen abspielen. Vor allen Dingen müßte man dann den Majestätsbeleidigungsparagraphen aufheben. Denn natürlich wird kein anderer Paragraph so häufig demunziationen und Erpressungsverhören so viel benutzt, wie gerade der Majestätsbeleidigungsparagraph. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Gefahr, daß diese Erpressungen in dem vorliegenden Falle in größerem Umfange geübt werden könnten, ist nicht so groß. Unsere Richter werden durchaus nicht geneigt sein, auf die Aussage einer einzelnen Arbeiterin oder eines Dienstmädchens hin eine Verurteilung des Arbeitgebers eintreten zu lassen. Uebrigens haben wir, um diese Gefahr nach Möglichkeit zu beseitigen, unseren Antrag gestellt, der beabsichtigt, die Verjährungsfrist für derartige Delikte auf ein Jahr herabzusetzen. Gewiß ist das ein gesetzgeberisches Novum (etwas Neues), aber kein schädliches. Man sollte endlich einmal dazu kommen, bei der Verjährungsfrist die Natur und Art des Deliktes zu berücksichtigen. Wird die kurze Verjährungsfrist bewilligt, dann ist nach Ablauf eines Jahres jeder gegen Demunziationen geschützt.

Für uns ist bei dem ganzen Gesetz die Hauptsache: Wir sehen in Handlungen, die von Arbeitgebern in dieser Richtung begangen werden, einen empfindenden Eingriff in die persönliche Freiheit. Reichsgerichtsrat Stenglein hat sich gegen diesen Paragraphen gewandt und ausgeführt, die Zeit der weißen Sklaverei ist vorüber; in neuerer Zeit, wo auch die Arbeiterinnen an den sozialdemokratischen Organisationen teilnehmen, fehlt es ihnen nicht an der Selbständigkeit, die sie befähigt, Wächterinnen ihrer Tugend zu sein. Das ist ein sehr kluger Schlußgrund. Eine weiße Sklaverei besteht in der That, und wenn sich auch die Organisationen der Arbeiterinnen bemühen, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, so werden sie doch fortwährend dadurch gehindert, daß heute derartige Strafgesetze fehlen. Auch ist das Verjährungsrecht der Frauen in einzelnen Bundesstaaten zu beschränkt. Wir befürworten diesen Paragraphen, weil wir meinen, daß er im Interesse der Allgemeinheit die weiße Sklaverei beseitigt. Wir bitten Sie, diesen Paragraphen mit unseren Anträgen anzunehmen. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär Niederding:

Die vorliegenden Anträge zeigen die großen Schwächen der Kommissionsentwürfe. (Der Reichsanwalt tritt den Saal.) Für die Regierung sind alle Fassungen dieses Paragraphen unannehmbar. Der § 182a steht in enger Beziehung mit dem § 182, der die Erhöhung der Schutzzgrenze bis zum 18. Jahre hinaus geändert hat. Die §§ 182 und 182a bestehen, so ist keine Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit etwas zu Stande kommt. Die Regierung ist natürlich trotz ihrer ablehnenden Haltung bemüht, die Billigkeit im Lande zu heben. Ich befinde mich in dem Verhältnisse des Arbeitgebers zur Arbeiterin ein solches Abhängigkeitsverhältnis besteht, das sie Angriffen auf ihre Ehre leichter ausgeht macht, und bitte Sie daher um Ablehnung des § 182a.

Abg. Noeren (Centr.):

Die Haltung der Regierung in der ganzen Frage ist bedauerlich; im Lande wird man sie nicht verstehen. Ich meine, hier ist eine Lücke im Gesetz, die ausgefüllt werden muß. Der Verleumdungsparagraph reicht nicht aus, solange es sich um unbillige Zumutungen handelt. Daß der § 182a Demunziationen zur Folge haben kann, ist auch kein Grund für seine Ablehnung. Es ist gesagt worden, daß § 182a bedeute ein Mißtrauen gegen die Arbeitgeber. Das könnte man ebensogut von der ganzen Gewerbeordnung sagen. Ich bitte Sie, dem § 182a zuzustimmen.

Staatssekretär Niederding:

meint, der Vorredner habe keinen Grund, die Regierung wegen ihrer ablehnenden Haltung zu schmähen, denn sie habe sich gerade die Anträge des Centrums im großen und ganzen zu eigen gemacht, natürlich bis zu gewissen Grenzen, die sie nicht überschreiten dürfe.

Abg. Dr. Giese (nat.-lib.):

bedauert die ablehnende Haltung der Regierung in diesen Fragen. (Die einzelnen Ausführungen des Redners bleiben aber auf der Tribüne unverstanden.)

Abg. Stöcker (WidKons.):

Die Fälle, um die es sich hier handelt, bilden einen Sumpf, aus dem die Prostitution geistigt wird. Dieser Sumpf muß ausgetrocknet werden, und daher werden wir für den vorgeschlagenen Paragraphen stimmen. Ich gebe dem Herrn Abg. Heine zu, daß auch die sozialen Verhältnisse, die Lohnverhältnisse, hier ein wenig mitwirken. Die Hauptursache trägt aber die gemeine Verführung. Diese Verführung ist eine besonders stark fliehende und besonders giftige Quelle der Prostitution. Mir ist ein Fall bekannt, in dem ein Hausherr sechs Dienstmädchen hintereinander verführte. Der Herr Staatssekretär hat einen solchen Menschen selbst einen Schurken genannt, ich sage, dieser Mensch ist in der That ein ehrloser Schurke und steht viel tiefer als ein Spitzbube, der in der Not zu fremdem Gelde greift. Daß ein solcher Schurke nicht gefänglich bestraft werden soll, ist unbegreiflich. (Sehr richtig!) Diese Möglichkeit der Verführung ist ein Stück durchaus notwendiger Arbeiterinnenschutz. Das Verhältnis des Arbeitgebers zur Arbeiterin, das des Hausherrn zum Dienstmädchen ist ein autoritatives und ein Verhältnis, in dem es ist heutzutage nichts wichtiger, als daß die im Schwärzen begriffene Autorität und Pietät wieder hergestellt werde. Hier ist der geeignete Moment dazu. (Sehr richtig! im Centrum und rechts.) Wenn dem Herrn Staatssekretär die vorliegende Fassung, an der in der Kommission praktische Juristen mitgearbeitet haben, nicht genügt, so möge er die Güte haben, selbst eine andere Fassung vorzuschlagen, jedenfalls muß diese Lücke im Strafgesetzbuch ausgefüllt werden. Der Herr Staatssekretär behauptet, daß die Vorlage erstlich die Unzucht bekämpfen solle. Sie bekämpft aber nur das Lüstertum und die gemeine Stupperei. Solch ein Hausherr ist aber schlimmer wie ein Lüstertum oder ein gemeiner Stupperei, der verdient Justizhaus. Wir haben den Paragraphen aber schon so gestaltet, daß uns ein Widerspruch der Regierung ganz unmöglich schien. Ich schließe mit dem Bedauern, daß die Regierung auf ihrem Widerspruch verharrt. (Sehr richtig! im Centrum und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stockmann (Kons.):

Ein Teil meiner Freunde ist unter allen Umständen gegen diesen Paragraphen, ein Teil mit mir steht ihm sehr sympathisch gegenüber, wird aber trotzdem dagegen stimmen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden.

Abg. Webel (Soz.):

Der Herr Vorredner hätte ja im Interesse der Abklärung der Diskussion auf's Wort verzichten können. (Sehr richtig! links.) Da er es nicht gethan hat, werde auch ich noch einige Worte zu diesem Gegenstande sagen, wenn auch die Erörterung nach der Erklärung der Regierung so gut wie gegenstandslos geworden ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß bereits bei § 180 seitens der Regierung das Wort „unannehmbar“ gefallen ist. Ich habe seitens meiner Parteigenossen zu erklären, daß gerade der in Frage stehende Paragraph für uns der wichtigste im ganzen Gesetz ist. Der Herr Staatssekretär hat die Fassung des Paragraphen bemängelt, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist. Ich habe aber aus seinen Worten den Eindruck gewonnen, daß wir immer der Paragraph abgefaßt sein mag, er für die Regierung unannehmbar ist. (Sehr richtig! links.) Die Regierung fürchtet nicht, daß es sich um ein wenig Vergehen handelt, sondern um viel. (Sehr richtig! links.) Das ist das Entscheidende. Es ist von vielen Seiten hervorgehoben, daß hier eine Lücke besteht, die ausgefüllt werden muß. Einem besonders feindseligen Eindruck wird es in deutschen Arbeiterkreisen ohne Unterschied der Partei machen, daß der Herr Staatssekretär erklärt, zwischen Arbeitgeberin und Arbeiterin bestehe kein Pflichtenverhältnis, die Arbeiterin sei nicht rechtlos, sie

habe nicht die Pflicht, sich den Willen des Arbeitgebers zu fügen. Das ist theoretisch richtig und thatsächlich ganz falsch, eben so falsch, als wenn gesagt wird, der Arbeiter überhaupt sei frei. Das ist die alte, manchesterliche Auffassung, die durch unsere soziale Gesetzgebung seit zwei Jahrzehnten überwunden ist. Diese Erkenntnis, daß ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber gewisse Pflichten zu übernehmen hat. So ist es auch hier beim geschlechtlichen Verhältnisse. Uebrigens ist die Arbeiterin noch viel weniger frei als der Arbeiter. Dieser kann häufig die Fabrik und den Wohnort verlassen, während der Arbeiter in Tausenden von Fällen dies nicht möglich ist, am allerwenigsten, wenn sie verheiratet ist. Dem muß der Gesetzgeber entsetzlichen Rechnung tragen. Ich habe vor einem Jahre von einem Herrn aus der Magdeburger Gegend, der mit den Verhältnissen auf den großen Rittergütern vertraut ist, einen Brief bekommen, in dem sehr interessante Mitteilungen enthalten sind. Er erzählt, daß es dort als selbstverständlich gilt, daß die Arbeiterin sich den Willen der Vorsetzenden, auch der Inspektoren fügen muß. Man nimmt die Arbeiterin von dem Felde und schiebt sie auf den Boden, wo sie allein mit dem Beamten in Verbindung kommt. Fügt sie sich nicht, so wird sie auf das Feld zurückgeschickt und dann malträtiert, daß sie schließlich sich doch fügen. Wenn sie in einem solchen Falle die Arbeit aufgibt, kann sie sicher darauf rechnen, in der ganzen Gegend auf keinem Gute mehr Arbeit zu bekommen. (Lachen rechts.)

Ich mache Sie weiter auf einen anderen Fall aufmerksam, der vor einem Jahre die breite Öffentlichkeit beschäftigt hat. Ein 72-jähriger Rittergutsbesitzer in Sachsen wurde von einer schweren Krankheit befallen und gab dem Arzte auf seine Frage zu, daß er mit vielen seiner Mägde Umgang gehabt habe; das Böse sei, daß der Inspektor den ganzen Hof verwüestet habe. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Es liegt uns eine Petition vor, die behauptet, daß nach einer Statistik von 5183 Prostituierten 1718, also ca. 33 Proz. vorher von ihrem Arbeitgeber verführt worden waren. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ob diese Statistik auf Wahrheit beruht, weiß ich nicht. Unzweifelhaft ist es aber, daß die Prostituierten sich meist aus vorher Verführten rekrutieren. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Fällen anführen, die darin gipfeln, daß entweder Arbeitgeber oder Aufseher in den Fabriken die Arbeiterinnen gezwungen haben, ihnen zu Willen zu sein, ohne daß es möglich war, gerichtlich gegen sie vorzugehen, weil die Mädchen selber nicht den Antrag stellten aus Furcht vor Entlassungslosigkeit. In anderen Fällen, wo die Gewerkschaften die Mädchen zur Stellung des Antrages bewogen, genügte es, daß ein feiner Geldhändler Herr kurz vor Weihnachten, angeblich im Auftrage der Polizei, die Mädchen hat, den Antrag zurückzunehmen; sie würden ihren Arbeitgebern dadurch eine große Wohlthat erweisen lassen. In den meisten Fällen haben sich die Mädchen leider beschwagen lassen. Uebrigens möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Fassung des Paragraphen in der Kommission bereits außerordentlich abgeschwächt ist. Wir haben die Maximalstrafe von fünf Jahren auf ein Jahr ermäßigt, „mildernde Umstände“ sind angenommen worden und schließlich ist das Vergehen gar zu einem Antragsvergehen gemacht worden, d. h. also, wenn nicht innerhalb 3 Monaten ein Strafantrag erfolgt, ist die Strafverfolgung überhaupt unmöglich. Unter diesen Umständen kann ich es noch viel weniger verstehen, wie die Regierung sich auch jetzt noch gegen den Paragraphen erklären kann. Gerade der wichtigste Fall, wenn nämlich das Mädchen schwanger geworden ist, dies aber nicht festgestellt merkt, wird durch diese letzte Bestimmung straflos gemacht. Denn wenn das Mädchen sich über ihren Zustand erst nach drei Monaten klar wird, ist seine Strafverfolgung des Verführers mehr unmöglich. — Was nun die Demunziationen anlangt, die befürchtet wird, so haben wir bisher viel mehr darüber zu sagen gehabt, daß die Mädchen sich davon haben abhalten lassen, Strafantrag zu stellen. Auch ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß unsere Richter im allgemeinen nicht geneigt sind, Straftaten vergehen besonders hoch zu bestrafen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der Antrag des Herrn v. Stumm ist ja auch daraus hervorgegangen, daß bei E i ch t l i c h t e r v e r g e h e n gegen Kinder, die auch heute bestraft werden können, auf das Höchstmaß von 10 Jahren Zuchthaus bisher noch nie erkannt worden ist; im Gegenteil wurden fast immer mildernde Umstände zugebilligt und auf Gefängnis erkannt. Außerdem wird die Voruntersuchung doch nicht so lag geführt, daß die Verfolgung eintritt, wenn nicht wirklich etwas vorliegt. Und wenn nun wirklich in der Hauptverhandlung eine falsche Demunziation festgestellt wird, dann geht doch das Mädchen nicht straflos aus, sondern wird im Gegenteil und mit Recht sehr schwer bestraft. Die natürliche Stellung des Arbeitgebers ist so einflussreich, daß er schon deshalb vor dem Mädchen bevorzugt dasteht und sicher nur auf eine Strafe zu rechnen braucht, wenn die Mächtigkeit der Demunziation nachgewiesen wird. Aus der Befürchtung vor Demunziationen heraus kann man es nicht ablehnen, ein notwendiges Gesetz zu machen. Wir bitten Sie also, diesen Paragraphen mit Ausnahme des letzten Absatzes anzunehmen und ebenso die von uns gestellten Anträge.

Abg. Dr. v. Seckow (Kons.):

erklärt sich namens eines Teiles seiner Freunde gegen den Paragraphen, dessen Annahme das ganze Gesetz gefährden würde. Ein Schlussantrag wird angenommen; alle Abänderungsanträge werden abgelehnt und § 182a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 184 lautet in der Kommissionsfassung: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen schickt, verkauft, verteilt, an dem Publikum zugänglich macht oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, anständig oder anständig, 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen an eine Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, 3. zu unzüchtigen Gebrauche bestimmte Gegenstände an dem Publikum zugänglich macht oder dem Publikum verleiht oder anbietet, 4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs bestimmt sind. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.“ Die Abg. Webel und Gen. (freis. Vp.) beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage, in der es heißt: „Person unter 16 Jahren“, statt Person unter 18 Jahren, unter Streichung der Worte „vorrätig hält“ in Ziffer 1.

Auf Antrag Noeren (Centr.) wird über die einzelnen Punkte getrennt diskutiert.

Abg. Dr. Wäcker-Meinungen begründet den Antrag Webel. Begehrnt Wäcker-Meinungen bittet um Ablehnung des zweiten Antrags Webel, soweit er sich auf Streichung der Worte „vorrätig hält“ bezieht.

Abg. Noeren (Centr.):

Die Jugend muß geschützt werden. Die Altersgrenze darf nicht so leicht genommen werden. In Frankreich besteht Schutz bis zum 21. Jahre. Die mit 17 und 18 Jahren Selbständigen sind Ausnahmen. Die Mehrzahl sind Gymnasialisten, Schüler anderer Anstalten oder Lehrlinge. Ich lege hier unzüchtige Bilder, die in den Händen von 15-17-jährigen Gymnasialisten gefunden worden sind, auf den Tisch des Hauses nieder, und nun sollen Sie entscheiden, ob Leuten in diesem Alter solche Dinge straflos gegeben werden sollen oder nicht. (Eine große Menge von Abgeordneten stürzt nach dem Tisch des Hauses, um die Bilder zu besichtigen.) Nachdem Staatssekretär Niederding noch einmal für Wiederherstellung der Regierungsvorlage von 16 Jahren eingetreten ist, wird die Diskussion über Ziffer 2 geschlossen. Die Ziffern 3 und 4 werden nicht diskutiert.

Unter Ablehnung der beiden Anträge Beckh-Coburg wird der ganze § 184 in der Kommissionsfassung angenommen.

Sächsischer Landtag.

v. Dresden, 6. Februar.

Entwurf eines Enteignungsgesetzes.

Der von der Regierung vorgelegte, 97 Paragraphen umfassende und auf 77 Druckseiten ausführlich begründete Entwurf stand in der Zweiten Kammer als einziger Gegenstand der Tagesordnung heute zur allgemeinen Vorberatung.

Minister v. Meißel nahm das Wort, um den Standpunkt und die Absichten, von denen sich die Regierung bei Einbringung des Entwurfs leiten ließ, unter Anlehnung an die schriftliche Begründung darzulegen.

und leitender Grundfah folle die Anpassung an den einzelnen Fall gelten und doch eine Garantie geboten werden, daß mit gleichem Maße gerechnet werde.

Hg. Dr. Stöckel erklärt namens der Konservativen, daß das Bedürfnis nach einer Kodifizierung des Enteignungsrechts allgemein als Bedürfnis anerkannt und empfunden werde.

die Einahme eines objektiven Standpunktes. Zu prüfen sollte sein, ob man die allgemeine Formel als richtig acceptieren solle.

Hg. Dr. Schill erklärt im Namen der nationalliberalen Fraktion, nur einige Anregungen, ohne bestimmte Stellungnahme, geben zu wollen.

Damit war die Diskussion und die Tagesordnung erschöpft. Der Entwurf wurde der Gesetzgebungsdeputation überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag, L-D.: Allgemeine Vorberatung über das Dekret, Errichtung eines Fernheiz- und Elektrizitätswerkes in Dresden betreffend.

In der Ersten Kammer wurde gestern der Gesetzentwurf über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer einstimmig angenommen.

Parteigenossen!

Wir senden heute für die armen, aber mutig kämpfenden Bergarbeiter 500 Mk. ab. Wir sind davon überzeugt, daß die Genossen des 12. u. 13. Wahlkreises damit einverstanden sind.

Das sozialdemokratische Agitationskomitee.

Totale Räumung

Fortsetzung des Total-Ausverkaufs wegen gänzlicher

Geschäfts-Aufgabe.

In diesem Jahre (1900) wird das Kaufhaus fertiger Herren- und Knaben-Garderobe Georg Simon, Zur Goldenen 24, aufgelöst, und müssen die noch enormen Warenlager unbedingt geräumt werden; es werden daher sämtliche Bestände

ohne Rücksicht auf frühere Verkaufspreise

laut nachstehendem Preis-Verzeichnis geräumt. Die Auswahl ist noch eine enorme, und sind sämtliche Façons, Größen wie Weiten, selbst für den beliebtesten Herrn, als für den verwöhnten Geschmack vorrätig.

Wer auch zur Zeit gerade keinen Bedarf hat, handelt klug, jetzt diese günstige Einkaufsgelegenheit für späteren Bedarf zu benutzen; denn

Geld erspart ist Geld verdient.

So lange Vorrat, wird verkauft im

Total-Ausverkauf:

- Herren-Ueberzieher, früher Mt. 13-23, jetzt nur Mt. 8 an.
Herren-Ueberzieher, früher Mt. 24-50, jetzt nur Mt. 15 an.
Herren-Pelerinen-Mäntel, früher Mt. 16-43, jetzt nur Mt. 9 an.

Das Personal ist streng angewiesen, Niemand zum Kauf zu animieren, den nicht die Billigkeit dazu veranlaßt! - Soweit Vorräte vorhanden, Umtausch gestattet. - Geschäftslokale sind Wochentags permanent von morgens 8 bis abends 9 Uhr für den Verkauf geöffnet.

Georg Simon

2 Katharinenstr. 2, I. Am Markt. Zur Goldenen 24 2 Katharinenstr. 2, I. Am Markt.

Marienbad Leipzig-Neuschönfeld Eisenbahnstrasse Nr. 66. Konradstrasse 25. Schwimmbassin 20

Dampfbäder, römische, russische, irische, Kaffee- und Teedampfbäder, Einpackungen, Spezialkurformen, anerkannt von Massage, Dampfbad von 1-4 Uhr nachm. Schwimmbassin, kristallklares Wasser, Damenzimmer: Montag, Mittwoch, Sonnabend v. 2-1/2 Uhr nachm.; Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9-11 Uhr vorm. Bannendäcker 1, u. 11, Klasse für Damen u. Herren zu jeder Tageszeit. Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 6 bis abends 8 Uhr geöffnet.

Echt goldene Trauringe von 3.50 Mt. an. R. Becker, Uhren und Goldwaren, Raststädter Steinweg 33. Leber dieser Zeitung 10% Rabatt. Billards, neue u. gebrauchte Bälle, Duncans, Luhe u. Leber. A. Immisch, Humboldtstr. 7.

Anger-Crottendorf, Zweinaundorfer Strasse 19. H. Hofmann, gebr. Uhrmacher. Alle Reparaturen an Uhren, Goldwaren und Musikinstrumenten mit Garant. 1 neue Uhrfeder 75 s, 1 neues Uhrglas 10 s, 1 neuer Uhrschlüssel 5 s, 1 neue Profingel 10 s, 10 Prozent Rabatt.

Neugebauer, akad. geblid. staatl. prakt. b. Homöopathie u. Naturheilmethode, früher an Dr. Willm. Schwabes Institut, heilt u. langl. Erf. groß. Grischtschstr. 41. b. 24. u. Fr. Wafen-, Meren-, Nagrus, Paru-, Sant-u. Herwenfeld, Alphenmat., Pöschelstr. 35/36, Spruchst. 9-2-5-8, Sonn-10-11 Uhr; u. ausw. briefl. Künstliche Zähne v. 2 Mk. an Extraktionen, Kloben schmerzlos. Richard Sachse, Plagwitz, Elisabeth-Platz 41, I.

Für Magenleidende. Allen denen, die sich durch Erkältung oder Überladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein. Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichem, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes. Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ähnen, Gschwindigkeit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Reibheit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Ertrinken beseitigt, und deren unangenehme Folgen, wie: Stuhlverstopfung, Beklemmung, Kolikschmerzen, Herz-Kopfen, Schlatlosigkeit, sowie Blutstörungen in Leber, Milz und Pfortader-system (Hämorrhoidal-leiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein befeuchtet und erleichtert dem Verdauungs-system einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und Gekrümern. Vageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fischen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies. Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à 1.25 und 1.75 in den Apotheken von Leipzig und Leipzigs Vorstädten und in den Apotheken von Markranstädt, Liebertwoskau, Tauscha, Zwenkau, Schöndlitz, Eisenburg, Pöschel, Lützen, Dürrenberg, Pögn, Grimma, Dörzsch, Köthen, Borna, Lauscha, Weiskens, Golditz, Brandis, Großsch, Rauschhof, Landsberg, Müden, Bitterfeld, Schildau, Belgern, Dahlen, Borsdorf, Straßburg, Mücheln, Mügeln, Orlau, Regis, Froburg, Mersburg, Mücheln, Landschädt, Schafstädt, Halle u. s. w. sowie in allen größeren und kleineren Städten Sachsens und der Nachbarländer in den Apotheken. Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Poststraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und Abfertel. Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man verlange ausdrücklich Hubert Ullrich'schen Kräuterwein. Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weisspirt 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaff 320,0, Ranna 30,0, Fenchel, Anis, Pelenenwurzel, amerik. Krautwurzel, Englanwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0. Diese Bestandteile mische man.